

**UNTERNEHMEN
UND ARBEITSSTÄTTEN**

FACHSERIE

2

Reihe 1.5.1

Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs, der Reiseveranstaltung und -vermittlung

1983



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

FACHSERIE

2

**UNTERNEHMEN
UND ARBEITSSTÄTTEN**

Reihe 1.5.1

Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs, der Reiseveranstaltung und -vermittlung

1983

09 - 14540

Statistisches Bundesamt
Bibliothek · Dokumentation · Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden

Auslieferung:
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen
Bundesamtes
Philipp-Reis-Str. 3
6500 Mainz 42

Erscheinungsfolge: vierjährlich

Erschienen im Juli 1985

Preis: DM 8,90

Bestellnummer: 2020151-83900

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	5
 T e x t t e i l	
1 Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1.1 Rechtsgrundlagen, Periodizität, Erhebungsbereich der Kostenstrukturstatistik	6
1.2 Erhebungszweck	6
1.3 Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale	7
1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren	7
1.5 Repräsentation	7
1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebung	8
1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse	9
2 Aufbau und Inhalt der Tabellen	
2.1 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)	
2.1.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung	10
2.1.2 Kosten	11
2.1.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	13
2.1.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen	13
2.2 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	
2.2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung	14
2.2.2 Kosten	14
2.2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	14
2.2.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen	14
2.3 Reiseveranstaltung und -vermittlung	
2.3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung	14
2.3.2 Kosten	15
2.3.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	15
2.3.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen	15
 T a b e l l e n t e i l	
1 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn) (hochgerechnetes Ergebnis)	
1.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1983	16
1.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung 1983	16
1.3 Beschäftigte und Personalkosten 1983 je Unternehmen	18
1.4 Posten des Jahresabschlusses 1983 je Unternehmen	18
2 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr (hochgerechnetes Ergebnis; ausgewählte Wirtschaftsklassen)	
2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1983	18
2.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung 1983	20
2.3 Beschäftigte und Personalkosten 1983 je Unternehmen	20
2.4 Posten des Jahresabschlusses 1983 je Unternehmen	20
3 Reiseveranstaltung und -vermittlung (hochgerechnetes Ergebnis)	
3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1983	22
3.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung 1983	22
3.3 Beschäftigte und Personalkosten 1983 je Unternehmen	24
3.4 Posten des Jahresabschlusses 1983 je Unternehmen	24

A n h a n g

1	Erhebungsunterlagen Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)	
1.1	Fragebogen	26
1.2	Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens	30
2	Erhebungsunterlagen Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	
2.1	Fragebogen	32
2.2	Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens	36
3	Erhebungsunterlagen Reiseveranstaltung und -vermittlung	
3.1	Fragebogen	38
3.2	Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens	42
4	Gesetz über Kostenstrukturstatistik	44

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert nicht sicher genug

Abkürzungen

BAG	=	Bundesanstalt für Güterfernverkehr
BerlinFG	=	Berlinförderungsgesetz
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
DER	=	Deutsches Reisebüro GmbH
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EStDV	=	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	=	Einkommensteuergesetz
Kfz	=	Kraftfahrzeug
PBefG	=	Personenbeförderungsgesetz
TKF	=	Tarifkommission Fernverkehr
TKN	=	Tarifkommission Nahverkehr
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
VO PR	=	Verordnung Preisrecht

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Vorbemerkung

Hiermit werden die ersten Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1983 im Verkehrsgewerbe veröffentlicht und zwar für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen (nachfolgend laut Systematik der Wirtschaftszweige als Eisenbahnen ohne Deutsche Bundesbahn bezeichnet), den Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie die Reiseveranstaltung und -vermittlung (Reisebüros). In einem weiteren Bericht werden die Ergebnisse des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt folgen. Durch die vorliegende und überarbeitete "Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979" sind bei einigen Verkehrszweigen bzw. -sparten gewisse textliche Änderungen erfolgt, wobei aber die seitherige Gliederung beibehalten wurde. Die Vergleichbarkeit mit früheren Ergebnissen ist daher sichergestellt.

Der Textteil gibt im Abschnitt 1 einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen und Methoden dieser Statistik. Abschnitt 2 enthält umfassende Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen. Da die ausgewiesenen Tatbestände auf das allgemeine Frageprogramm der Kostenstrukturstatistik ausgerichtet sind, bieten sich nicht nur gewisse Vergleichsmöglichkeiten mit den Ergebnissen der vorherigen Berichtsjahre an, sondern auch mit den Ergebnissen der anderen erfaßten Verkehrszweige sowie den übrigen Erhebungsbereichen der Kostenstrukturstatistik. Der Tabellenteil für die hier erfaßten 3 Teilbereiche bildet den Abschnitt 3; es folgen im Abschnitt 4 die Erhebungsunterlagen und das Gesetz über Kostenstrukturstatistik als Anhang.

Die Veröffentlichung wurde in der Abteilung "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Unternehmens- und Wirtschaftsrechnungen" des Leitenden Regierungsdirektors Lützel von Regierungsdirektor Dr. Schulmeyer in der Gruppe des Leitenden Regierungsdirektors Euler bearbeitet.

1 Allgemeine und methodische Erläuterungen

1.1 Rechtsgrundlagen, Periodizität, Erhebungsbereich der Kostenstrukturstatistik

Die Kostenstrukturserhebungen werden durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) - siehe Anhang Ziffer 4 -, zuletzt geändert durch Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641), angeordnet. Sie finden in den einzelnen Erhebungsbereichen in einem vierjährigen Turnus statt. Bisher wurden für die einzelnen Bereiche die folgenden Berichtsjahre erfaßt:

Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung), Handwerk:
1958, 1962, 1966, 1970, 1974¹⁾, 1978, 1982

Verkehrsgewerbe, Freie Berufe:
1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979, 1983

Großhandel, Buch- u.ä. Verlage, Handelsvertreter und Handelsmakler:
1960, 1964, 1968, 1972, 1976²⁾, 1980

Einzelhandel, Gastgewerbe:
1961, 1965, 1969, 1973, 1977, 1981

1.2 Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild von dem Leistungs- bzw. Produktionsaufwand und seiner Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, die vorwiegend das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) messen. Zahlen über

1) Für die Industrie (einschließlich Energiewirtschaft und Wasserversorgung) wurden im Rahmen dieser Statistik letztmalig Ergebnisse für 1974 erstellt, da gemäß Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6.11.1975 (BGBl. I S. 2779) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 641) ab 1975 im Produzierenden Gewerbe jährlich repräsentative Kostenstrukturserhebungen durchgeführt werden (siehe u.a. Fachserie 4, Reihe 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3).

2) Für Verlage, die Zeitungen oder Zeitschriften verlegen, wurde der vierjährige Turnus durch das Gesetz über die Pressestatistik vom 1. April 1975 (BGBl. I S. 777) ab 1976 auf einen zweijährlichen Turnus verkürzt. Die Ergebnisse werden jeweils in der Fachserie 11, Reihe 5, veröffentlicht.

die Kostenstruktur und die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den Ressorts und anderen staatlichen Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung bestimmter wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs. Von Bedeutung sind die Ergebnisse auch für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb des gemeinsamen Marktes und sonstiger wirtschaftspolitischer Zusammenschlüsse.

Ferner bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken u.a. eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts nach Wirtschaftsbereichen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem vielen internationalen Organisationen als allgemeiner Maßstab für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die Wirtschaft selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenarten in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung und -beratung, die Kreditwirtschaft, die Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen - besonders den mittelständischen - Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben. Um diese Aufgabe zu erleichtern, werden die Ergebnisse sehr detailliert nach Wirtschaftszweigen und Größenklassen aufgegliedert.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung in den Instituten und Hochschulen, die Ausbildung des Nachwuchses und die berufliche Fortbildung eine Rolle spielen.

1.3 Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale

In diesem Bericht werden die Ergebnisse für die Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn), den Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie die Reiseveranstaltung und -vermittlung dargestellt; die Zweige sind auch in der Repräsentationstabelle (S. 8) aufgeführt.

E r h e b u n g s e i n h e i t ist das Gesamtunternehmen einschließlich aller Nebenbetriebe. Dagegen sollen Niederlassungen im Außengebiet im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1980 vom 26. November 1979 (BGBl. I S. 1953) sowie land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstätten unberücksichtigt bleiben. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit.

Unter den **E r h e b u n g s m e r k m a l e n** nehmen die Kosten naturgemäß den größten Raum ein. Erfasst werden die ursprünglich anfallenden Kosten nach Kostenarten, wie z.B. Personalkosten, Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., Fremdleistungen, Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks, Mieten und Pachten, Steuern. Weitere wesentliche Tatbestände, die erfragt werden, sind der Umsatz, ausgewählte Posten des Jahresabschlusses (Bestände an Sachanlagen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Handelsware, selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie an Forderungen und Verbindlichkeiten). Die als Bezugsgrundlage für die Kosten dienende Gesamtleistung ergibt sich aus dem Umsatz ohne Umsatzsteuer und der Veränderung etwaiger Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie gegebenenfalls den selbstgestellten aktivierten Anlagen. Außerdem enthält der Erhebungsbogen (siehe Anhang, 1 - 3) eine Reihe allgemeiner Fragen (Geschäftsjahr, Kennzeichnung des Unternehmens wie vorwiegende wirtschaftliche Tätigkeit und Rechtsform). Ferner werden die Tätigen Personen erfragt. Diese Angaben dienen vor allem zur fachlichen Gruppierung der Unternehmen nach Verkehrszweigen bzw. -sparten und zur Bildung wichtiger Beziehungszahlen (z.B. Gesamtleistung je Beschäftigten). Auch liefern sie gewisse Anhaltspunkte, um die Plausibilität der übrigen Angaben zu überprüfen.

1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Die Kostenstrukturstatistik wird im Statistischen Bundesamt durchgeführt, ist also eine zentrale Statistik (§ 7 des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik). Im Gegensatz zu den meisten anderen Statistiken ist das Statistische Bundesamt damit für Erhebung und Aufbereitung allein verantwortlich. Es wählt die einzubeziehenden Unternehmen aus, versendet die Erhebungsunterlagen und sorgt auch für deren Rücklauf, teilweise unter Einschaltung von Verbänden, Kammern u.ä.

Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Repräsentationsgrad von 5 Prozent aller Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten (§ 5 Gesetz über Kostenstrukturstatistik) bezieht sich auf den Erhebungsbereich als Ganzes. Er variiert je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung.

Da die Beteiligung freiwillig ist und sich erfahrungsgemäß nur ein Teil der angeschriebenen Unternehmen beteiligt, muß dies im Auswahlplan durch eine höhere Zahl der anzuschreibenden Unternehmen entsprechend berücksichtigt werden. Dabei muß die Auswahlquote um so höher sein, je länger die Erhebung, deren Anschriftenmaterial verwendet wird, zurückliegt, bzw. je älter und/oder problematischer das verwendete Anschriftenmaterial ist. Die Auswahl der anzuschreibenden Unternehmen wurde bei der Kostenstrukturserhebung im Verkehrsgewerbe 1983 in enger Verbindung mit den jeweiligen Fachverbänden getroffen.

1.5 Repräsentation

Zur Ermittlung des **R e p r ä s e n t a t i o n s g r a d e s** stehen für 1983 als Totalzahlen die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1982³⁾ zur Verfügung. Bei einer Beurteilung der dargestellten Repräsentation ist neben den unterschiedlichen Erhebungsjahren zu beachten, daß im Verhältnis zu den Totalzahlen

3) Siehe Fachserie 14, "Finanzen und Steuern", Reihe 8, Umsatzsteuer 1982.

der Umsatzsteuerstatistik die kleineren Unternehmen bei der Kostenstrukturstatistik zumeist in geringerer Anzahl als die größeren erfaßt wurden. Auch darf die in beiden Statistiken teilweise unterschiedliche Abgrenzung sowie die fachlich tiefere Gliederung bei der Kostenstrukturstatistik nach Verkehrszweigen nicht

übersehen werden. Die nachfolgende Repräsentationstabelle gibt einen Überblick über die in dieser Veröffentlichung dargestellten Verkehrszweige sowie die Zahl der durch die Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen und deren Umsatz im Vergleich zur Umsatzsteuerstatistik.

Wirtschaftsklasse 1)	Bezeichnung	Unternehmen			Umsatz 2)		
		laut Umsatzsteuerstatistik 1982	laut Kostenstrukturstatistik 1983	Repräsentationsgrad 3)	laut Umsatzsteuerstatistik 1982	laut Kostenstrukturstatistik 1983 4)	Repräsentationsgrad 3)
		Anzahl		%	Mill. DM		%
511 5	Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)	52	38	73,1	823,6	508,9	61,8
512 1/2/4	Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	4 411	101	2,3	6 041,1	4 107,8	68,0
555 5	Reiseveranstaltung und -vermittlung	3 168	129	4,1	3 806,5 ^{a)}	1 084,3 ^{a)}	28,5

- 1) Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.
- 2) Ohne Umsatzsteuer.
- 3) Der ermittelte Repräsentationsgrad wird u.a. durch die unterschiedliche Zuordnung in beiden Statistiken beeinflusst.
- 4) Behelfsmäßig zurückgerechnet auf 1982.

a) Die sonstigen Leistungen der Reisebüros i.S. des § 3 UStG 1967 unterliegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn sie im Inland bewirkt wurden, während die Kostenstrukturstatistik auch die im Ausland erbrachten Leistungen beim Umsatz erfaßt.

1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebung

Die Erhebung begann im März/April 1984 mit der Befragung der Unternehmen durch das Statistische Bundesamt. Zur Wahrung der Geheimhaltung waren die Fragebogen nur mit Kenn-Nummern (also nicht mit dem Namen des Unternehmens) versehen. Dieses Verfahren fand auch bei zusätzlichem Schriftwechsel (z.B. bei Rückfragen) Anwendung.

Bei einer Reihe von Unternehmen, die einen ausgefüllten Fragebogen eingesandt hatten, lagen besondere Betriebsverhältnisse vor. Derartige Sonderfälle wurden nicht in die Aufbereitung einbezogen. Nachstehende Übersicht zeigt, wieviel Fragebogen in den dargestellten Verkehrszweigen versandt, ausgefüllt und zurückgeschickt sowie für die Ergebniserstellung verwendet wurden.

Zweig	Fragebogen-		Für die Ergebnis- erstellung verwert- bare Fragebogen
	Versand	Eingang	
Anzahl			
Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)	98	55	38
Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr	168	131	101
Reiseveranstaltung und -vermittlung	759	149	129

Aus vorstehender Tabelle ist ersichtlich, daß jeweils in den einzelnen Zweigen eine Anzahl eingegangener Fragebogen für die Kostenstrukturstatistik nicht verwertet werden konnte. Es handelt sich zumeist um solche Bogen, bei denen trotz Rückfragen eine befriedigende Klärung von bedeutsamen Zweifelsfragen nicht

erreicht werden konnte. Auch Umgruppierungen von Unternehmen zu einem anderen Zweig als Folge der Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes (siehe nachfolgend) mußten durchgeführt werden.

1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse

Grundsätzlich wurden die erfaßten Unternehmen nach den Wirtschaftsklassen der "Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979" gruppiert. Bei kombinierten Unternehmen erfolgte die Zuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt. In der Repräsentationstabelle und in den Ergebnistabellen ist, wie seither, die in Frage kommende Untergruppen- bzw. Wirtschaftsklassennummer dem jeweiligen Verkehrszweig vorangestellt.

Die Unternehmen wurden entsprechend ihrer für 1983 ermittelten Gesamtleistung (Umsatz + Bestandsveränderung an selbstergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen + selbsterstellte aktivierte Anlagen) nach Größenklassen der Gesamtleistung zusammengefaßt, die in Anlehnung an die Größenklassen der Umsatzsteuerstatistik gebildet wurden. Durch diese Größenklassengliederung können die Strukturunterschiede gezeigt werden, die bei unterschiedlichen Unternehmensgrößen vorhanden sind.

Bis zum Jahre 1971 wurden lediglich die Ergebnisse der in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen nach Gesamtleistungsgrößenklassen, aber ohne Zusammenfassung der einzelnen Zweige zu einem Gesamtergebnis nachgewiesen. Für Betriebsvergleiche u.ä. reicht eine derartige Darstellung meistens aus. Wegen des wachsenden Bedürfnisses nach gesamtwirtschaftlichen Daten wurden für 1975 erstmals die Ergebnisse jeweils auf die Gesamtheit der dargestellten Verkehrszweige hochgerechnet. Als Grundlage dafür diente die Umsatzsteuerstatistik.

Für 1983 bot sich zur **H o c h r e c h -
n u n g** der Kostenstrukturstatistik in den dargestellten Verkehrsbereichen der Umsatz ohne Umsatzsteuer aus der Umsatzsteuerstatistik 1982 an. Die unterschiedlichen Berichtsjahre wurden bei der Hochrechnung durch einen Faktor rechnerisch ausgeglichen, der die Entwicklung der Produktionswerte der betreffenden Verkehrsbereiche zwischen 1982 und 1983 wie-

dergibt. Die Hochrechnung selbst erfolgte dann für die einzelnen Wirtschaftsklassen in der Gliederung nach Gesamtleistungsgrößenklassen anhand des Umsatzes ohne Umsatzsteuer. Innerhalb der einzelnen Hochrechnungsklassen wurden die aus den Umsatzrelationen gewonnenen Hochrechnungsfaktoren für alle in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Tatbestände verwendet, so daß innerhalb einer Hochrechnungsklasse die Relationen (Strukturen) zwischen den erhobenen Tatbeständen durch die Hochrechnung nicht verändert werden. Die Strukturen bzw. die Angaben je Unternehmen für zusammengefaßte Bereiche unterscheiden sich bei den hochgerechneten Werten in der Regel jedoch von den nicht hochgerechneten Angaben der Kostenstrukturerhebungen, da bei der Hochrechnung die Unterschiede in den Repräsentationsgraden ausgeglichen werden.

2 Aufbau und Inhalt der Tabellen

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Ergebnistabellen und insbesondere die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert. Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen, und zwar als Gliederungszahlen (Prozent-Zahlen), bzw. Beziehungszahlen (je Beschäftigten u.dgl.) dargestellt.

Die nachstehenden Erläuterungen zu den Ergebnistabellen behandeln von den ausgewählten Verkehrszweigen - wie bereits erwähnt und in der Repräsentationstabelle dargestellt - die Zweige

Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)
Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und
Omnibusverkehr
Reiseveranstaltung und -vermittlung.

In einem zweiten Bericht folgen die weiteren Ergebnisse. Die einzelnen Zweige sind innerhalb des jeweiligen Berichtes in der Reihenfolge der "Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979" aufgeführt. Nach der fachlichen Gruppierung wurden die Unternehmen in Größenklassen nach der Gesamtleistung zusammengefaßt.

2.1 Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)

Bei den **E i s e n b a h n e n** (ohne Deutsche Bundesbahn) wurden alle Arten von Unternehmen erfaßt, die vorwiegend Schienenverkehr,

aber auch evtl. Straßenverkehr betreiben. Für die Zuordnung waren die Unternehmensangaben zum Umsatz maßgebend. Durch Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunktes mußten einige Unternehmen von dem Zweig Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn) dem Bereich Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr zugeordnet werden.

2.1.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der in der Tabelle 1.1 ausgewiesene Umsatz wird einschließlich und ohne Umsatzsteuer dargestellt. Es handelt sich hierbei um den wirtschaftlichen Umsatz, der den Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr abgerechneten betrieblichen Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang umfaßt. Erlösschmälerungen (wie Preisnachlässe, Rabatte, Retouren u.dgl. sowie Skonti) sollten abgesetzt werden. Auch der Eigenverbrauch ist im wirtschaftlichen Umsatz eingeschlossen. Der für die Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn) dargestellte Umsatz vermittelt in seiner Aufgliederung wesentliche Erkenntnisse über die Aufgaben und Tätigkeiten dieses Verkehrszweiges. Es wird hier unterschieden zwischen dem Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen und dem übrigen Umsatz.

Der Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen wird getrennt für den Schienen- und Straßenverkehr dargestellt; außerdem in beiden Fällen auch für den Personen- und Güter(kraft)verkehr. Nebenleistungen wie das Ein- und Ausladen und das Umladen im Kraftfahrzeugverkehr sollten einbezogen werden.

Zum übrigen Umsatz rechnen z.B. Vergütungen der Deutschen Bundespost, der Umsatz aus der Abgabe von Stoffen, Geräten, Werkzeugen u.dgl. sowie aus der Abgabe von Wasser, Gas, Strom und Wärme, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen. Nicht dazu zählen außerordentliche und betriebsfremde Erträge, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, Zinsen, Dividenden u.dgl.

Die Gesamtleistung des Unternehmens entspricht der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes ohne Umsatzsteuer und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten

und bearbeiteten Erzeugnissen. Sie schließt den etwaigen übrigen Umsatz ein. Hinzugerechnet wurden gegebenenfalls auch im Geschäftsjahr 1983 selbsterstellte Anlagen, soweit diese der eigenen betrieblichen Nutzung dienen und aktiviert wurden. Die ermittelte Gesamtleistung je Unternehmen zeigt ein Durchschnittsergebnis für die erfaßten Unternehmen in den ausgewählten Verkehrszweigen bzw. in den ausgewiesenen Größenklassen.

Bei der Ermittlung der auf die Beschäftigten bezogenen Gesamtleistung und der Nettoleistung wurden neben den Vollbeschäftigten (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren) auch die Teilzeitbeschäftigten (Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) einbezogen. Dieser Personenkreis sollte von den Unternehmen auf Vollbeschäftigte umgerechnet werden. Bei der Umrechnung waren u.a. die geleisteten oder bezahlten Arbeitsstunden heranzuziehen. Vergleicht man die Werte für die einzelnen Größenklassen eines Zweiges miteinander, so ist zu bedenken, daß die in den unteren Größenklassen mehr ins Gewicht fallenden Auszubildende zu geringeren Kopfquoten führen können. Die Gesamtleistung je Beschäftigten u.dgl. gibt lediglich Hinweise auf grobe Strukturunterschiede; sie kann nicht ohne weiteres als Leistungsmaßstab benutzt werden.

Die Nettoleistung ergibt sich, wenn von der Gesamtleistung der Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten für Fremdfrachten u.ä., sowie der Verbrauch von Treib-, und Schmierstoffen, ferner sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge abgezogen werden. Die Nettoleistung bietet einen Anhaltspunkt für die eigene wirtschaftliche Leistung des Unternehmens, die allerdings genauer durch die Wertschöpfung dargestellt wird. Bei der Errechnung der Bruttowertschöpfung (zu Faktorkosten) sind außer den vorstehend aufgeführten Kosten noch alle weiteren Vorleistungen (z.B. fremde Instandhaltungsleistungen, gezahlte Mieten, Bankspesen, Versicherungsprämien, Ausgaben für Büromaterial, Porto, Lizenzkosten) sowie die Steuern, die im Hinblick auf die Gewinnermittlung Kostencharakter haben, von der Gesamtleistung abzusetzen.

2.1.2_Kosten

Die **K o s t e n** in Prozent der Gesamtleistung werden in Tabelle 1.2 dargestellt. Zur **A b g r e n z u n g** sei darauf hingewiesen, daß die auf das Geschäftsjahr 1983 entfallenden und nicht die gezahlten Beträge anzugeben waren. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Geschäftsjahre sollten daher in die Zahlenangaben des Fragebogens nicht einbezogen werden. Kosten für vermietete bzw. verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude, Gebäudeteile u.dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Aufwendungen für private Zwecke waren ebenfalls nicht mit aufzuführen.

Zu den einzelnen Kostenarten ist folgendes zu bemerken:

Als **P e r s o n a l k o s t e n** werden ausgewiesen: Löhne und Gehälter, gesetzliche und übrige Sozialkosten sowie Ruhegehälter und Pensionen. Die **L ö h n e** und **G e h ä l t e r** stellen die Bar- und Sachbezüge brutto dar, d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile. Der Arbeitgeberanteil war nicht hier, sondern bei den gesetzlichen Sozialkosten zu melden. Einzubeziehen waren auch Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden. Die Einbeziehung weiterer betrieblicher Aufwendungen zu den Löhnen und Gehältern ist aus dem "Fragebogen" und den "Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens" zu ersehen, die sich im Anhang unter Ziff. 1.1 und 1.2 befinden.

Die **g e s e t z l i c h e n S o z i a l k o s t e n** umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, zur Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen und die Berufsgenossenschaftsbeiträge. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung setzen sich aus Beiträgen zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zusammen.

Bei den **ü b r i g e n S o z i a l k o s t e n** handelt es sich um Sozialaufwendungen, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhen bzw. freiwillig gewährt werden (siehe "Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens" im Anhang

unter Ziff. 1.2). Die im Geschäftsjahr 1983 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristische selbständige Pensionskasse waren ebenfalls hier anzugeben.

Zu den **R u h e g e h ä l t e r n** und **P e n s i o n e n** waren nur solche Leistungen anzugeben, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder eines nach dem Bundesrechtsrahmengesetzes (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder eine Verordnung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben u.ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt wurden. Zahlungen aufgrund früherer Rückstellungen sollten nicht angegeben werden.

Die **R e i s e k o s t e n** setzen sich aus Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä. zusammen, die hier hauptsächlich beim Fahrpersonal auftreten.

Im **V e r b r a u c h v o n R o h - , H i l f s - u n d B e t r i e b s s t o f f e n**, **E n e r g i e** u.dgl. ist auch der Verbrauch von Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmitteln sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte u.dgl. enthalten. Dagegen war der Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks anzugeben.

Zu den **F r e m d l e i s t u n g e n** gehören hier die Kosten für Fremdfrachten u.dgl. und - soweit nicht aktiviert - die Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsräume, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl. (ohne die für Kraftfahrzeuge) sowie die Unterhaltung des Unter- und Oberbaues und der Sicherungsanlagen. Die Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsräume waren allerdings nur dann anzugeben, wenn sie nicht beim Mietwert berücksichtigt wurden.

Die **K o s t e n d e s F a h r z e u g - u n d S c h i f f s p a r k s** waren nur aufzuführen, soweit sie betriebsbedingt anfielen. Kosten für Fahrpersonal, Miete für Fahrzeuge, Miete bzw. Mietwert für Garagen und die steuerlichen Abschreibungen sind in den entsprechenden Kostenpositionen enthalten. Im einzelnen gliedern sich diese Kosten wie folgt: Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom

sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge, Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert, abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge, Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark und Kraftfahrzeugsteuer. Am Schluß der Tabelle 1.2 werden unter "Nachrichtlich" noch die Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert, vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge ausgewiesen.

Innerhalb der M i e t e n und P a c h t e n ist die Miete bzw. der Mietwert für eigene Betriebs- und Geschäftsräume der wichtigste Posten, wozu auch Beträge für betrieblich genutzte Lagerräume und Garagen, aber nicht für betriebsfremd genutzte Räume gehören. Als Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume war der Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken (einschließlich etwaiger Lagerräume) ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. anzugeben, der der üblichen Miete für Räume im gleichen Umfang und gleicher Lage entsprach. Wurden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwertes Schwierigkeiten bereitete, waren statt dessen in einer Summe anzugeben: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Die übrigen Grundstückskosten sollten in diesen Fällen, die nur vereinzelt auftraten, bei den entsprechenden Kostenpositionen mit aufgeführt werden. Bei den Mieten und Pachten ist auch die Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl. sowie die Pacht für das Unternehmen gesondert aufgeführt.

Die S t e u e r n , soweit sie Kosten sind, gliedern sich in Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital sowie in sonstige Steuern. Zu den letzteren gehören u.a. die Verbrauchsteuern (z.B. Getränkesteuer), Wechsel- und Urkundensteuer. Ausgeschlossen waren die Einkommen- und Körperschaftsteuer. Während die Grundsteuer im Mietwert abgegolten ist, war die Kraftfahrzeugsteuer bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks gesondert anzugeben.

Bei den A b g a b e n , G e b ü h r e n und s o n s t i g e n V e r s i c h e r u n g s p r ä m i e n handelt es sich um

Gebühren für Frachtenprüfung und solche nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütungen nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl., Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht (- auch Güterhaftpflicht -), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw. (siehe auch "Fragebogen" und "Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens" im Anhang unter Ziff. 1.1 und 1.2).

Zu den F r e m d k a p i t a l z i n s e n , die nicht mit Zinserträgen zu saldieren waren, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen hingegen waren unter den sonstigen Kosten zu melden. Ferner sind Zinsen auf Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert abgegolten sind, nicht enthalten. Ebenfalls sollten kalkulatorische Zinsen für das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital unberücksichtigt bleiben.

Die s t e u e r l i c h e n A b s c h r e i b u n g e n umfassen Abschreibungen auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl. und Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen (Außenstände), soweit sie im Laufe des Geschäftsjahres 1983 uneinbringlich geworden sind. Abschreibungen auf Anlagen, die nicht dem Betriebszweck dienten, waren nicht aufzuführen. Am Schluß der Tabelle 1.2 werden unter "Nachrichtlich" noch die erfragten steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. ausgewiesen.

Die S o n d e r v e r g ü n s t i g u n g e n umfassen u.a. solche nach § 7e Einkommensteuergesetz (Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude und Lagerhäuser), § 79 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) (Bewertungsfreiheit für Anlagen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Schädigungen durch Abwässer), § 80 EStDV (Bewertungsabschlag für bestimmte Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens ausländischer Herkunft, deren Preis auf dem Weltmarkt wesentlichen Schwankungen unterliegt), § 82 EStDV (Bewertungsfreiheit für Anlagen zur Ver-

hinderung, Beseitigung oder Verringerung der Verunreinigung der Luft), § 82d in Verbindung mit § 84 Absatz 5 EStDV (Bewertungsfreiheit für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Forschung und Entwicklung dienen), § 82e EStDV (Bewertungsfreiheit für Anlagen zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Lärm oder Erschütterungen), § 82f (Bewertungsfreiheit für Handelsschiffe, für Schiffe, die der Seefischerei dienen, und für Luftfahrzeuge) sowie nach § 14 Berlinförderungs-gesetz (erhöhte Absetzung für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) und nach § 3 des Zonenrandförderungs-gesetzes (Sonderabschreibungen auf Investitionen für gewerbliche Betriebsstätten im Zonenrandgebiet). In wirtschaftlicher Betrachtungsweise handelt es sich bei diesen Vergünstigungen im wesentlichen um steuerlich erlaubte Sonderabschreibungen.

Als geringwertige Wirtschaftsgüter (§ 6 Absatz 2 EStG) sollten die im Geschäftsjahr 1983 angeschafften und ohne Berücksichtigung der längeren Nutzungsdauer voll abgeschriebenen Güter eingesetzt werden.

Die sonstigen Kosten umfassen z.B. Porto und sonstige Postgebühren, Provisionen, Kosten für Büromaterial, Werbung, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Ersatzleistungen an Dritte (soweit nicht von anderer Seite erstatet), Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete. Nicht zu berücksichtigen waren Versicherungsbeiträge, Postgebühren u.dgl. für private Zwecke, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert enthalten sind, Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichs-abgaben; an Kunden gewährte Rabatte u.dgl. sowie Skonti waren vom Umsatz abzusetzen.

Die Summe der erläuterten Kostenarten wird als Kosten insgesamt bezeichnet.

Es ist darauf hinzuweisen, daß kein Betriebsergebnis errechnet wurde. Somit ist es dem

Verwerter der Zahlen überlassen, diesen Wert als Differenz von Gesamtleistung und erfaßten Kosten zu errechnen.

2.1.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Zu den Beschäftigten zählen hier alle im Unternehmen tätigen Personen, also Beamte, Angestellte, Arbeiter und sonstiges Personal sowie die Auszubildenden. Tabelle 1.3 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der bei den erfaßten Unternehmen Beschäftigten im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1983. Die im Jahresdurchschnitt Beschäftigten sollten aus der Summe der an den Monatsenden Vollbeschäftigten dividiert durch zwölf errechnet werden. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, waren alle Personen, die im Unternehmen beschäftigt waren - auch die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen Tätigen -, auf Vollbeschäftigte umzurechnen. Dagegen waren Personen, die 1983 den Grund- oder Zivildienst ableisteten, für diese Zeit nicht mitzuzählen.

Außerdem werden die Personalkosten je Unternehmen in absoluten DM-Beträgen ausgewiesen und die gesetzlichen und übrigen Sozialkosten zusätzlich in einer prozentualen Aufgliederung sowie deren Summe in Prozent zur Gesamtsumme dieser Kostenposition dargestellt. Als "Nachrichtlich" werden am Schluß der Tabelle 1.3 ferner die Ruhegehälter und Pensionen sowie die Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.) in absoluten DM-Werten je Unternehmen aufgeführt.

2.1.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Die Posten des Jahresabschlusses (Tabelle 1.4) des Geschäftsjahres 1983 waren entsprechend der Steuerbilanz anzugeben; sie werden in DM ausgewiesen. Es handelt sich um Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten mit teilweiser Aufgliederung. Sie wurden u.a. zu Kontrollzwecken bzw. zur Errechnung der Gesamtleistung benötigt.

2.2 Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr

Zu diesem Zweig zählen hauptsächlich die verkehrswirtschaftlichen Leistungen im Stadtschnellbahn-, Straßenbahn-, Omnibus-, Obus- und U-Bahnverkehr. Durch teilweise verwaltungsmäßige Verflechtungen zwischen den Verkehrsträgern, Unternehmen der Energieversorgung und kommunalen Stellen ergaben sich u.a. Schwierigkeiten bei der Ausfüllung der Erhebungsunterlagen. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, daß hier nur Unternehmen erfaßt wurden, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in den o.g. Sparten liegt.

2.2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der wirtschaftliche Umsatz (Tabelle 2.1) ist hier gegliedert in Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen, aus Spedition, Umschlag und Lagerei, aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (auch Reparaturen u.dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies), Umsatz von Handelsware und übriger Umsatz.

Bei dem Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen wird unterschieden zwischen Personenverkehr und Güterverkehr. Im erstgenannten sind in den Beförderungsentgelten auch die Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen enthalten.

Zum übrigen Umsatz rechnen insbesondere: Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen (z.B. von Reklameflächen) sowie aus dem Verkauf von Fahrplänen, Fundaschen u.dgl. Auch hier zählen die unter 2.1.1 aufgeführten weiteren Leistungen nicht zum Umsatz.

Die Gesamtleistung ergibt sich - analog zu 2.1.1 - aus der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes ohne Umsatzsteuer und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen. Gegebenenfalls wurden hier auch die selbst-erstellten Anlagen im Geschäftsjahr 1983 hinzugerechnet, soweit diese der eigenen betrieblichen Nutzung dienten und aktiviert wurden.

2.2.2 Kosten

Die Kostenartengliederung in Tabelle 2.2 stimmt weitgehend mit der des Verkehrszweiges der Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn) überein, die vorstehend bereits erläutert wurde. Zusätzlich werden hier evtl. ein Wareneinsatz und die Konzessionsabgabe ausgewiesen, während auf die separate Darstellung der Reisekosten verzichtet wurde.

2.2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

In einigen Fällen wurden die Verwaltungsarbeiten von den Stadtverwaltungen erledigt. Daher ergaben sich bei der Ermittlung der in Tabelle 2.3 ausgewiesenen Zahl der Beschäftigten sowie bei den Personalkosten gewisse Schwierigkeiten. Eine entsprechende Beeinflussung der Ergebnisse kann daher nicht ausgeschlossen werden.

2.2.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Hierzu sind Erläuterungen nicht erforderlich.

2.3 Reiseveranstaltung und -vermittlung

Bei diesem Erhebungsbereich wird unterschieden zwischen Unternehmen, die Reiseveranstaltung und/oder Reisevermittlung betreiben.

Reiseveranstaltung liegt vor, wenn Reisen ausgeschrieben und im eigenen Namen angeboten werden, die ein touristisches Arrangement enthalten (Beförderung, Unterbringung, Verpflegung usw.).

Reisevermittlung wird betrieben, wenn Reisedienstleistungen von Verkehrsträgern, Beherbergungsbetrieben, Gaststätten usw. (auch von Reiseveranstaltern) im fremden Namen und für fremde Rechnung vermittelt werden.

Wegen Besonderheiten in diesem Bereich soll hier nochmals darauf hingewiesen werden, daß eine geringe Anzahl von Fragebogen nicht in die Aufbereitung einbezogen werden konnte. Sie wurden aber im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

2.3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der in Tabelle 3.1 ausgewiesene wirtschaftliche Umsatz setzt sich zusammen aus dem Umsatz aus Reiseveranstaltung und Reisevermittlung, dem Umsatz aus

Personenverkehr (einschließlich Ausflugsverkehr) sowie aus anderen Verkehrssparten, dem Umsatz von Handelsware (einschließlich Gaststättenumsatz) sowie dem Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen und aus dem übrigen Umsatz.

Der Umsatz aus Reiseveranstalteranstaltung und -vermittlung wird getrennt für die Touristik-Reiseveranstaltung einerseits und für Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung andererseits ausgewiesen.

Während zum Veranstaltungsumsatz auch die Leistungen aus dem Ferienziel-Reiseverkehr gemäß § 43 Absatz 2 Personen-Beförderungsgesetz (PBefG)¹⁾ vom 27. März 1961 gehören, sind bei den Vermittlungs-Provisionen usw. auch die Beträge aus dem DB/DER-Geschäft sowie aus Flug- und Schiffspassagen einbezogen.

Beim Umsatz aus Personenverkehr ist auch der Ausflugsverkehr mit eigenen, gemieteten oder gecharterten Fahrzeugen eingeschlossen, während beim Umsatz aus anderen Verkehrssparten auch die Lieferungen und sonstigen Leistungen aus evtl. Güterkraftverkehr, der Spedition oder Lagerei miteinfaßt sind.

Zum übrigen Reisebüroumsatz rechnen u.a. Provisionen aus Zahlungsmittel- und Dokumentenbeschaffung, Verkauf von Kursbüchern, Fahrkarten, Druckerzeugnissen, Flugtaschen u.ä., Eintrittskarten sowie Provisionen aus Handels-, Versicherungsververtretung, Anzeigenagentur, Lotto- und Totoannahme u.dgl. sowie Werbekostenzuschüsse.

Nicht beim Umsatz einzubeziehen waren außerordentliche und betriebsfremde Erträge wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u.dgl.

1) Ferienziel-Reisen liegen nach dem PBefG vor, wenn Reisen zu Erholungsaufenthalten vom Unternehmer mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen nach einem von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung angeboten und ausgeführt werden.

Die Gesamtleistung, die sich üblicherweise aus dem wirtschaftlichen Umsatz und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen unter Hinzurechnung evtl. aktivierter selbsthergestellter Anlagen ergibt, ist hier mit dem wirtschaftlichen Umsatz weitgehend identisch, da Bestandsveränderungen nicht festgestellt und nur in geringem Umfang selbsthergestellte Anlagen ausgewiesen wurden.

2.3.2 Kosten

Die vorstehenden Ausführungen zu den Kosten unter 2.1.2 und 2.2.2 stimmen, soweit sie auch für die Reisebürobranche gelten, inhaltlich mit diesen überein.

Die Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u.dgl. (einschließlich Verpflegung, jedoch ohne Personalkosten) sind branchenbedingt und fielen ausschließlich bei Reiseveranstaltung an.

Der Wareneinsatz betrifft Unternehmen, die auch Handel betreiben. Der wirtschaftliche Schwerpunkt lag aber auch in diesen Fällen in der Reiseveranstaltung und/oder -vermittlung.

Die Werbekosten sollten mit Zuschüssen nicht saldiert werden; diese waren beim übrigen Umsatz anzugeben.

Porto und sonstige Postgebühren bilden hier eine selbständige Kostenposition.

2.3.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Zur Tabelle 3.3 sind keine besonderen Erläuterungen notwendig.

2.3.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Bestände an selbsthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen (Tabelle 3.4) wurden von den befragten Unternehmen nicht ausgewiesen.

1 Eisenbahnen (ohne
1.1 Umsatz, Gesamt-

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr		vom Umsatz ohne Umsatzsteuer					
		einschließlich	ohne	Umsatz aus eigenen Beförderungs					
				Schienenverkehr			Straßen		
				insgesamt	Personenverkehr	Güterverkehr	insgesamt	Personenkraftverkehr	
		Umsatzsteuer je Unternehmen							
		DM							

511 5 Eisenbahnen (ohne

1	Zusammen	17 192 100	15 553 000	84,7	8,3	76,4	4,7	4,1
	darunter:							
2	100 000 - 1 Mill.	556 400	510 600	76,9	2,5	74,4	8,9	5,0
3	1 Mill. - 5 Mill.	3 353 400	3 056 400	79,3	17,2	62,1	11,4	8,6
4	5 Mill. - 25 Mill.	11 946 100	11 038 400	72,5	18,5	54,0	13,3	11,6
5	25 Mill. - 250 Mill.	(84 269 800)	(75 719 300)	(88,7)	(4,8)	(83,9)	(1,7)	(1,7)

1.2 Kosten in Prozent der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten ⁴⁾				Ruhegehälter und Pensionen ⁶⁾	Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.)	Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. 7)	Fremd
			insgesamt	Löhne und Gehälter ⁵⁾	Sozialkosten					
					gesetzliche	übrige				
		DM							% der	

511 5 Eisenbahnen (ohne

6	Zusammen	15 625 500	57,0	48,0	7,2	1,8	2,1	0,2	4,8	10,2
	darunter:									
7	100 000 - 1 Mill.	511 200	69,4	56,7	11,0	1,7	1,6	0,5	2,4	18,1
8	1 Mill. - 5 Mill.	3 076 300	64,4	52,6	10,3	1,5	1,2	0,4	2,9	10,9
9	5 Mill. - 25 Mill.	11 097 900	65,5	53,7	11,0	0,8	5,5	0,5	7,0	12,1
10	25 Mill. - 250 Mill.	(76 051 200)	(53,8)	(45,9)	(5,8)	(2,1)	(1,1)	(0,1)	(4,3)	(9,5)

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern ¹³⁾			Abgaben, Gebühren und sonstige Versicherungsprämien ¹⁵⁾		Fremdkapitalzinsen ¹⁶⁾
		insgesamt	Gewerbesteuer	sonstige Steuern ¹⁴⁾	insgesamt	sonstige Versicherungsprämien	
							% der

511 5 Eisenbahnen (ohne

11	Zusammen	0,6	0,6	0,0	0,9	0,5	1,9
	darunter:						
12	100 000 - 1 Mill.	0,6	0,2	0,4	3,0	0,7	2,5
13	1 Mill. - 5 Mill.	0,9	0,8	0,1	1,7	0,5	3,8
14	5 Mill. - 25 Mill.	0,1	0,0	0,1	2,1	0,9	4,0
15	25 Mill. - 250 Mill.	(0,8)	(0,8)	(0,0)	(0,5)	(0,3)	(1,1)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

- 1) Einschließlich Nebenleistungen wie Ein- und Ausladen, Umladen im Kraftfahrzeugverkehr.
- 2) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen, plus selbsterstellte Anlagen.
- 3) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Fremdfrachten u.ä. sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, ferner sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge.
- 4) Ohne Ruhegehälter und Pensionen sowie ohne Reisekosten wie Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.
- 5) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.
- 6) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.
- 7) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl. sowie Werkzeuge, Geräte, Ersatzteile usw. zu Einstandspreisen.

- 8) Auch die Unterhaltung des Unter- und Oberbaues, der Sicherungsanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge.
- 9) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.
- 10) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.
- 11) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.
- 12) Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.
- 13) Ohne Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Grund- und Kraftfahrzeugsteuer. Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen. Die Grundsteuer ist bereits im Mietwert abgegolten, die Kraftfahrzeugsteuer ist bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks erfasst.

Deutsche Bundesbahn *)
und Nettoleistung 1983

waren leistungen im 1)	Ubriger Umsatz	Bestands- veränderung (Zu- (+) oder Abnahme (-)) an selbsther- gestellten und bear- beiteten Erzeugnissen	selbst- erstellte Anlagen, soweit aktiviert	Gesamtleistung 2)		Nettoleistung 3)			Lfd. Nr.
				je Unter- nehmen	je Beschäf- tigten	je Unter- nehmen	je Beschäf- tigten	Prozent der Gesamt- leistung	
Güterkraft- verkehr									
				DM					

Deutsche Bundesbahn)	0,6	10,6	+ 7 200	65 300	15 625 500	87 100	13 665 100	76 100	87,5	1
	3,9	14,2	-	600	511 200	65 900	433 100	55 800	84,7	2
	2,8	9,3	0	19 900	3 076 300	68 200	2 652 700	58 800	86,2	3
	1,7	14,2	-	59 500	11 097 900	70 300	8 997 700	57 000	81,1	4
	(0,0)	(9,6)	(+ 48 000)	(283 900)	(76 051 200)	(95 900)	(68 021 900)	(85 800)	(89,4)	5

Gesamtleistung 1983

leistungen	Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks 9)						Mieten und Pachten					Lfd. Nr.	
	Kosten für Fremd- frachten u.dgl.	Instand- haltungs- kosten für Be- triebs- und Ge- schäfts- räume 8)	ins- gesamt	Verbrauch von Treib- und Schmier- stoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahr- zeuge	Reparatur- und Instand- haltungs- kosten, soweit nicht akti- viert 10)	Versiche- rungs- prämien für den Fahrzeug- und Schiffs- park	Kraft- fahr- zeug- steuer	ins- gesamt	Miete für Be- triebs- und Ge- schäfts- räume 11)	Mietwert der eigenen Betriebs- und Ge- schäfts- räume, Lager- plätze usw. 12)	Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl.		Pacht für das Unter- nehmen
Gesamtleistung													

Deutsche Bundesbahn)	1,8	8,4	15,3	5,9	8,7	0,6	0,1	4,3	0,5	1,9	1,9	-	6
	7,1	11,0	10,3	5,8	2,9	1,0	0,6	15,0	0,5	5,2	9,3	-	7
	5,2	5,7	10,1	5,6	3,3	1,0	0,2	5,8	0,0	2,1	3,7	-	8
	2,0	10,1	13,7	9,8	2,8	1,0	0,1	7,7	0,8	3,8	3,1	-	9
	(1,5)	(8,0)	(16,2)	(4,8)	(10,9)	(0,5)	(0,0)	(3,0)	(0,5)	(1,2)	(1,3)	-	10

steuerliche Abschreibungen 17)			Sonder- vergünsti- gungen 18)	gering- wertige Wirt- schafts- güter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich:		Lfd. Nr.
ins- gesamt	auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungs- gegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen					Reparatur- und Instand- haltungs- kosten, soweit nicht akti- viert 19)	steuerliche Abschrei- bungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.	
Gesamtleistung									

Deutsche Bundesbahn)	9,9	9,9	0,0	0,0	0,0	2,8	110,0	9,3	1,3	11
	4,8	4,7	0,1	-	0,3	6,0	134,5	2,9	3,9	12
	6,4	6,4	0,0	0,0	0,1	6,1	114,8	3,3	2,5	13
	8,1	8,0	0,1	-	0,1	4,5	130,9	3,1	3,9	14
	(10,7)	(10,7)	(0,0)	(0,1)	(0,0)	(2,0)	(103,2)	(11,6)	(0,5)	15

14) Z.B. Wechsel- und Verbrauchsteuern.
15) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF,TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl., Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw. Bei einer Betriebskombination mit Schifffahrt auch die Reise- und Fahrtauslagen, fremde Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten.
16) Ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind.

17) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 18) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG. Die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. sind am Schluß dieser Tabelle unter "Nachrichtlich" ausgewiesen.
18) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7e EStG, 79, 80, 82, 82d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).
19) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.

1 Eisenbahnen (ohne
1.3 Beschäftigte und Personal

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁾ im Durchschnitt des Geschäftsjahres			
		insgesamt	Beamte und Angestellte ²⁾	Arbeiter und sonstiges Personal	Auszubildende
Anzahl					
511 5 Eisenbahnen (ohne					
1	Zusammen	179,5	80,8	94,8	3,9
darunter:					
2	100 000 - 1 Mill.	7,8	6,0	1,8	-
3	1 Mill. - 5 Mill.	45,1	20,5	23,5	1,1
4	5 Mill. - 25 Mill.	157,8	89,0	62,7	6,1
5	25 Mill. - 250 Mill.	(793,0)	(315,2)	(465,6)	(12,2)

1.4 Posten des Jahresab
in

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen			Be
		betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Brenn- und Treibstoffe, Ersatzteile u.dgl.)	
511 5 Eisenbahnen (ohne					
6	Zusammen	9 513 300	7 561 200	607 100	
darunter:					
7	100 000 - 1 Mill.	444 800	119 900	4 400	
8	1 Mill. - 5 Mill.	2 459 500	935 000	117 100	
9	5 Mill. - 25 Mill.	14 254 900	3 277 000	615 100	
10	25 Mill. - 250 Mill.	(30 017 400)	(42 148 900)	(2 621 200)	

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

- 1) Im Fragebogen als "Tätige Personen" bezeichnet.
2) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als

"Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

- 3) Ohne Ruhegehälter und Pensionen sowie ohne Reisekosten wie Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.
4) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

2 Stadtschnellbahn-, Straßen
2.1 Umsatz, Gesamt-

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer				
		einschließlich	ohne	Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen			Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei	Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie von gewonnenen Stoffen
				insgesamt	im Personenverkehr ¹⁾	im Güterverkehr		
		Umsatzsteuer je Unternehmen		%				
		DM						
512 1 - 512 2, 512 4 Stadtschnellbahn-								
11	Zusammen	2 563 500	2 415 000	93,4	89,9	3,5	0,2	0,8
darunter:								
12	500 000 - 2 Mill.	(972 900)	(914 300)	(95,4)	(92,1)	(3,3)	-	(1,2)
13	2 Mill. - 10 Mill.	3 943 000	3 692 100	90,9	79,9	11,0	1,2	0,7
14	10 Mill. - 50 Mill.	20 794 600	19 597 200	92,1	88,6	3,5	0,0	1,5
15	50 Mill. - 250 Mill.	106 598 400	100 160 000	91,4	89,7	1,7	0,0	1,6

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

- 1) Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen.

- 2) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen, plus selbstherstellte Anlagen.

Deutsche Bundesbahn *)
kosten 1983 je Unternehmen

Löhne und Gehälter 4)	Personalkosten 3)				Nachrichtlich:		Lfd. Nr.
	Sozialkosten				Ruhegehälter und Pensionen 5)	Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.)	
	insgesamt	gesetzliche	übrige	Prozent der Löhne und Gehälter			
DM					DM		

Deutsche Bundesbahn)

7 497 500	1 405 400	80,1	19,9	18,7	324 000	29 900	1
289 800	64 800	86,8	13,2	22,4	8 400	2 800	2
1 616 600	364 900	87,1	12,9	22,6	36 200	12 700	3
5 959 600	1 304 000	93,2	6,8	21,9	605 600	53 300	4
(34 900 800)	(6 047 400)	(73,6)	(26,4)	(17,3)	(869 500)	(66 700)	5

schlusses 1983 je Unternehmen
DM

stände selbsthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse	Forderungen	Verbindlichkeiten	Lfd. Nr.
	aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 6)		

Deutsche Bundesbahn)

24 600	1 340 700	1 573 700	6
-	77 100	97 100	7
200	300 400	1 052 600	8
-	1 229 600	2 750 800	9
(163 800)	(5 840 600)	(3 111 400)	10

- 5) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.
6) Ohne Wechselforderungen, Wechsel- und Bankverbindlichkeiten, sonstige Kreditverpflichtungen u.dgl. sowie ohne

Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern.

bahn- und Omnibusverkehr *)
und Nettoleistung 1983

Umsatz von Handelsware	Übriger Umsatz	Bestandsveränderung (Zu- (+) oder Abnahme (-)) an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen	selbsterstellte Anlagen, soweit aktiviert	Gesamtleistung 2)		Nettoleistung 3)			Lfd. Nr.
				je Unternehmen	je Beschäftigten	je Unternehmen	je Beschäftigten	Prozent der Gesamtleistung	
je Unternehmen				DM					

Straßenbahn- und Omnibusverkehr

0,3	5,3	+ 100	13 300	2 428 400	65 400	1 888 000	50 900	77,7	11
-	(3,4)	-	-	(914 300)	(86 700)	(712 700)	(67 600)	(78,0)	12
0,4	6,8	-	4 300	3 696 400	73 300	2 955 000	58 600	79,9	13
0,4	6,0	-	102 400	19 699 600	63 600	15 328 400	49 500	77,8	14
0,1	6,9	- 62 400	1 320 600	101 418 200	64 200	77 466 000	49 100	76,4	15

- 3) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Fremdfrachten u.ä. sowie Verbrauch von Treib-

und Schmierstoffen, ferner sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge.

2 Stadtschnellbahn-, Straßen

2.2 Kosten in Prozent

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen DM	Personalkosten ¹⁾				Ruhegehälter und Pensionen ³⁾	Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. 4)	Wareneinsatz	Fremd	
			insgesamt	Löhne und Gehälter ²⁾	Sozialkosten						insgesamt
					gesetzliche	übrige					
512 1 - 512 2, 512 4 Stadtschnellbahn-,											
1	Zusammen	2 428 400	74,0	60,7	10,8	2,5	4,7	3,4	0,2	8,2	
darunter:											
2	500 000 - 2 Mill.	(914 300)	(54,5)	(45,4)	(8,4)	(0,7)	(0,0)	(1,8)	-	(9,1)	
3	2 Mill. - 10 Mill.	3 696 400	61,9	50,5	9,9	1,5	0,4	2,5	0,2	5,4	
4	10 Mill. - 50 Mill.	19 699 600	78,0	63,5	11,1	3,4	2,9	4,3	0,4	11,6	
5	50 Mill. - 250 Mill.	101 418 200	79,9	64,4	10,8	4,7	3,6	5,5	0,1	14,4	

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern ¹⁰⁾			Abgaben, Gebühren ¹²⁾ und sonstige Versicherungsprämien		Konzessionsabgabe		Fremdkapitalzinsen ¹³⁾	
		insgesamt	Gewerbesteuer	sonstige Steuern ¹¹⁾	insgesamt	sonstige Versicherungsprämien	insgesamt	gestundet		
										512 1 - 512 2, 512 4 Stadtschnellbahn-,
6	Zusammen	0,2	0,2	0,0	0,5	0,3	0,1	-	2,6	
darunter:										
7	500 000 - 2 Mill.	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,5)	(0,2)	-	-	(3,1)	
8	2 Mill. - 10 Mill.	0,3	0,2	0,1	1,2	0,6	0,1	-	1,7	
9	10 Mill. - 50 Mill.	0,2	0,2	0,0	0,5	0,3	0,2	-	4,1	
10	50 Mill. - 250 Mill.	0,2	0,1	0,1	0,5	0,3	0,2	-	3,6	

2.3 Beschäftigte und Personal

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte ¹⁷⁾ im Durchschnitt des Geschäftsjahres			
		insgesamt	Beamte und Angestellte ¹⁸⁾	Arbeiter und sonstiges Personal	Auszubildende
512 1 - 512 2, 512 4 Stadtschnellbahn-,					
11	Zusammen	37,1	7,8	28,7	0,6
darunter:					
12	500 000 - 2 Mill.	(10,5)	(2,7)	(7,8)	-
13	2 Mill. - 10 Mill.	50,5	13,0	35,8	1,7
14	10 Mill. - 50 Mill.	309,8	56,1	246,7	7,0
15	50 Mill. - 250 Mill.	1 579,0	289,4	1 250,1	39,5

2.4 Posten des Jahresab in

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen			Be
		betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Brenn- und Treibstoffe, Ersatzteile u.dgl.)	
16	Zusammen	1 765 800	1 385 300	93 900	
darunter:					
17	500 000 - 2 Mill.	(126 000)	(323 300)	(18 400)	
18	2 Mill. - 10 Mill.	1 079 800	1 279 200	114 400	
19	10 Mill. - 50 Mill.	16 525 300	10 247 100	746 400	
20	50 Mill. - 250 Mill.	45 419 600	82 378 000	4 315 900	

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

- 1) Ohne Ruhegehälter und Pensionen.
- 2) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.
- 3) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.
- 4) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl. sowie Werkzeuge, Geräte, Ersatzteile usw. zu Einstandspreisen.
- 5) Auch für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge.
- 6) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.
- 7) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.
- 8) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

- 9) Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.
- 10) Ohne Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Grund- und Kraftfahrzeugsteuer. Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen. Die Grundsteuer ist bereits im Mietwert abgegolten, die Kraftfahrzeugsteuer ist bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks erfasst.
- 11) Z.B. Wechsel- und Verbrauchsteuern.
- 12) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn,

bahn- und Omnibusverkehr *)
der Gesamtleistung 1983

Leistungen		Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks 6)					Mieten und Pachten					Lfd. Nr.
Kosten für Fremdbeförderungen u.dgl.	Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsräume 5)	insgesamt	Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge	Reparatur und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert 7)	Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für Betriebs- und Geschäftsräume 8)	Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. 9)	Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unternehmen	
Gesamtleistung												
Straßenbahn- und Omnibusverkehr												
5,9	2,3	18,7	12,7	4,7	1,1	0,2	4,8	0,8	2,2	1,8	0,0	1
(8,5)	(0,6)	(20,2)	(11,8)	(6,3)	(1,6)	(0,5)	(2,8)	(1,3)	(0,6)	(0,9)	-	2
3,7	1,7	19,3	13,3	4,4	1,3	0,3	4,7	0,7	1,7	2,3	-	3
7,0	4,6	17,5	10,5	6,0	0,9	0,1	4,3	0,4	2,6	1,3	-	4
7,9	6,5	14,6	10,1	3,9	0,6	0,0	6,1	0,4	3,1	2,6	0,0	5

steuerliche Abschreibungen 14)			Sondervergünstigungen 15)	geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich:		Lfd. Nr.
insgesamt	auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungen, Gegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen					Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert 16)	steuerliche Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.	
Gesamtleistung									
Straßenbahn- und Omnibusverkehr									
13,5	13,5	0,0	0,1	0,1	4,7	135,8	4,9	1,3	6
(14,5)	(14,5)	-	-	(0,1)	(5,8)	(112,6)	(6,5)	(0,5)	7
11,5	11,5	0,0	-	0,1	4,9	114,2	4,8	0,9	8
9,7	9,6	0,1	0,6	0,1	5,5	139,9	6,3	1,4	9
8,7	8,5	0,2	-	0,1	4,9	142,4	4,4	1,1	10

Kosten 1983 je Unternehmen

Personalkosten 19)					Nachrichtlich: Ruhegehälter und Pensionen 21)	Lfd. Nr.
Löhne und Gehälter 20)	Sozialkosten			Prozent der Löhne und Gehälter		
	insgesamt	gesetzliche	übrige		DM	DM
Straßenbahn- und Omnibusverkehr						
1 474 500	323 900	81,2	18,8	22,0	113 000	11
(415 500)	(82 900)	(92,8)	(7,2)	(20,0)	(100)	12
1 867 200	422 100	87,2	12,8	22,6	13 100	13
12 516 400	2 854 200	76,7	23,3	22,8	576 800	14
65 330 700	15 677 000	69,4	30,6	24,0	3 644 200	15

schlusses 1983 je Unternehmen
DM

stände Handelsware (fertigbezogene Waren zum Verkauf)	selbstergestellte und bearbeitete Erzeugnisse	Forderungen	Verbindlichkeiten	Lfd. Nr.
		aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 22)		
Straßenbahn- und Omnibusverkehr				
300	500	152 700	201 500	16
-	-	(43 100)	(66 100)	17
0	-	203 000	296 700	18
3 500	-	1 753 300	2 289 800	19
2 600	118 000	5 958 200	6 787 600	20

ausländische Straßengebühren u.dgl., Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw.
13) Ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind.
14) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 15) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG. Die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. sind am Schluß dieser Tabelle unter "Nachrichtlich" ausgewiesen.
15) Hierzu zählen z.B. Sondervergünstigungen nach den §§ 7e EStG, 79, 80, 82, 82d bis f EStDV und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.

16) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.
17) Im Fragebogen als "Tätige Personen" bezeichnet.
18) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.
19) Ohne Ruhegehälter und Pensionen.
20) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.
21) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.
22) Ohne Wechselwirkungen, Wechsel- und Bankverbindlichkeiten, sonstige Kreditverpflichtungen u.dgl. sowie ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern.

3 Reiseveranstaltung

3.1 Umsatz, Gesamt-

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr		vom Umsatz ohne Umsatz			
		einschließlich	ohne	Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung			Umsatz aus Personenverkehr einschließlich Ausflugsverkehr sowie Umsatz aus anderen Verkehrssparten
				insgesamt	Touristik-Reiseveranstaltung einschließlich Ferienzeiler Reiseverkehr	Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung einschließlich Beiträge aus dem DB/DER-Geschäft sowie aus Flug- und Schiffspassagen	
		DM		%			
1	Zusammen	1 358 300	1 281 500	92,1	47,1	45,0	555 5 Reiseveranstaltung
	darunter:						1,6
2	30 000 - 100 000	(65 700)	(58 300)	(98,8)	-	(98,8)	(0,7)
3	100 000 - 250 000	201 100	183 200	98,3	0,9	97,4	-
4	250 000 - 500 000	387 700	355 200	94,2	0,4	93,8	2,4
5	500 000 - 1 Mill.	843 200	769 500	93,0	6,7	86,3	0,7
6	1 Mill. - 2 Mill.	1 677 500	1 539 600	93,2	18,5	74,7	3,3
7	2 Mill. - 5 Mill.	3 179 700	2 989 600	89,0	19,4	69,6	9,6
8	5 Mill. - 25 Mill.	10 557 900	10 086 400	97,7	48,7	49,0	0,9
9	25 Mill. - 500 Mill.	(180 175 500)	(172 398 300)	(89,8)	(73,0)	(16,8)	-

3.2 Kosten in Prozent der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten 5)				Reisekosten (Spesen, Tagesgelder, Auslösungen u.ä.)	Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u.dgl. bei Reiseveranstaltung 7)	Verbrauch von Roh- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. 8)	Wareneinsatz	Fremd	
			insgesamt	Löhne und Gehälter 6)	Sozialkosten						insgesamt	
					gesetzliche	übrige						insgesamt
		DM		%								
10	Zusammen	1 281 500	29,0	24,4	3,9	0,7	0,7	36,0	0,7	0,6	8,0	
	darunter:											
11	30 000 - 100 000	(58 300)	(36,2)	(30,8)	(5,4)	-	(0,2)	-	(2,1)	-	(5,9)	
12	100 000 - 250 000	183 200	50,7	43,2	7,2	0,3	1,2	0,5	1,4	-	1,6	
13	250 000 - 500 000	355 200	47,2	40,4	6,3	0,5	1,7	0,2	1,1	0,0	3,7	
14	500 000 - 1 Mill.	769 500	49,4	41,6	6,9	0,9	1,2	2,1	1,2	0,3	2,5	
15	1 Mill. - 2 Mill.	1 539 600	49,5	41,4	6,9	1,2	0,9	7,4	1,2	0,1	3,2	
16	2 Mill. - 5 Mill.	2 989 600	43,8	37,4	5,9	0,5	1,5	12,6	1,0	0,0	4,3	
17	5 Mill. - 25 Mill.	10 086 400	32,7	27,6	4,2	0,9	0,6	34,7	1,0	-	9,1	
18	25 Mill. - 500 Mill.	(172 398 300)	(14,4)	(11,9)	(1,9)	(0,6)	(0,3)	(58,8)	(0,3)	(1,3)	(11,1)	

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern 14)			Abgaben, Gebühren und sonstige Versicherungsprämien 16)		Fremdkapitalzinsen 17)	steuerliche Abschrei		
		insgesamt	Gewerbesteuer	sonstige Steuern 15)	insgesamt	sonstige Versicherungsprämien		insgesamt	auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.	
										%
		DM		%						
19	Zusammen	1,0	0,9	0,1	0,4	0,2	0,4	1,9	1,7	
	darunter:									
20	30 000 - 100 000	(0,4)	(0,4)	-	(1,4)	(0,6)	(2,2)	(2,0)	(2,0)	
21	100 000 - 250 000	1,1	1,1	0,0	0,7	0,5	1,1	2,3	2,3	
22	250 000 - 500 000	0,9	0,9	-	1,0	0,4	1,3	5,1	5,0	
23	500 000 - 1 Mill.	1,8	1,6	0,2	0,7	0,5	1,1	2,5	2,2	
24	1 Mill. - 2 Mill.	1,2	1,2	0,0	0,6	0,4	1,4	3,3	2,9	
25	2 Mill. - 5 Mill.	1,3	1,3	0,0	0,7	0,3	0,4	4,8	4,3	
26	5 Mill. - 25 Mill.	0,5	0,5	0,0	0,4	0,2	0,1	1,5	1,0	
27	25 Mill. - 500 Mill.	(0,9)	(0,8)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,7)	(0,6)	

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Einschließlich Gaststättenumsatz; auch Reparaturen u.dgl. für Fremde.

2) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen, plus selbsterstellte Anlagen.

3) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Fremdfrachten u.ä. sowie Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, ferner sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge.

4) Einschließlich tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige.

5) Ohne Entgelt für tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

6) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.

7) Einschließlich Verpflegung, jedoch ohne Personalkosten.

8) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl. sowie Werkzeuge, Geräte, Ersatzteile usw. zu Einstandspreisen.

9) Auch für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge.

10) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

11) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.

12) Einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

13) Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.

und -vermittlung *)
und Nettoleistung 1983

steuer waren		Bestands- veränderung (Zu- (+) oder Abnahme (-)) an selbstherge- stellten und bear- beiteten Erzeug- nissen	selbst- erstellte Anlagen, soweit aktiviert	Gesamtleistung 2)		Nettoleistung 3)			Lfd. Nr.	
Umsatz von Handelsware sowie von selbst- hergestellten und bear- beiteten Erzeug- nissen 1)	übriger Umsatz			je Unter- nehmen	je Beschäf- tigten 4)	je Unter- nehmen	je Beschäf- tigten 4)	Prozent der Gesamt- leistung		
				DM						
und -vermittlung	0,9	5,4	-	-	1 281 500	122 200	1 157 400	110 400	90,3	1
-	-	(0,5)	-	-	(58 300)	(40 200)	(55 700)	(38 400)	(95,5)	2
-	-	1,7	-	-	183 200	51 300	176 000	49 300	96,1	3
0,0	0,4	3,4	-	-	355 200	56 100	336 000	53 100	94,6	4
0,4	0,4	5,9	-	-	769 500	63 500	732 000	60 400	95,1	5
0,0	0,4	3,1	-	-	1 539 600	71 000	1 448 400	66 800	94,1	6
0,0	0,4	1,4	-	-	2 989 600	85 200	2 779 400	79 200	93,0	7
-	-	1,4	-	-	10 086 400	127 500	9 066 300	114 600	89,9	8
(1,6)	-	(8,6)	-	-	(172 398 300)	(324 800)	(150 860 200)	(284 200)	(87,5)	9

Gesamtleistung 1983

leistungen		Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks 10)					Mieten und Pachten					Lfd. Nr.	
Kosten für Unter- vertre- tungen, Fremd- frachten u.dgl.	Instand- haltungs- kosten für Be- triebs- und Ge- schäfts- räume 9)	ins- gesamt	Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Kraft- fahrzeuge und sonstige Fahrzeuge	Reparatur- und Instand- haltungs- kosten, soweit nicht aktiviert 11)	Versiche- rungs- prämien für den Fahrzeug- und Schiffs- park	Kraft- fahr- zeug- steuer	ins- gesamt	Miete für Be- triebs- und Ge- schäfts- räume 12)	Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäfts- räume, Lager- plätze usw. 13)	Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl.	Pacht für das Unter- nehmen		
Gesamtleistung													
und -vermittlung	7,7	0,3	1,2	0,7	0,3	0,1	0,1	4,7	2,7	0,2	1,7	0,1	10
(1,1)	(4,8)	(3,3)	(1,3)	(0,9)	(0,8)	(0,3)	(10,1)	(10,1)	-	-	-	-	11
1,1	0,5	2,3	1,4	0,4	0,3	0,2	6,8	5,1	0,2	1,5	-	-	12
3,1	0,6	2,4	1,2	0,7	0,4	0,1	8,6	4,1	0,3	3,8	0,4	-	13
2,3	0,2	2,4	1,1	0,8	0,3	0,2	7,4	4,4	0,3	2,7	-	-	14
2,9	0,3	2,9	1,7	0,6	0,4	0,2	7,6	4,5	0,7	1,7	0,7	-	15
3,7	0,6	3,8	2,3	0,8	0,5	0,2	6,4	3,8	0,1	2,5	-	-	16
8,8	0,3	0,7	0,3	0,3	0,1	0,0	5,6	3,4	-	2,2	-	-	17
(10,9)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(2,3)	(1,1)	(0,2)	(1,0)	-	-	18

leistungen 18)		Sonder- ver- günsti- gungen 19)	gering- wertige Wirtschafts- güter gemäß § 6 Absatz 2 EStG	Werbe- kosten	Porto und sonstige Post- gebühren	sonstige Kosten	Kosten ins- gesamt	Nachrichtlich:		Lfd. Nr.
auf For- derungen aus Liefe- rungen und sonstigen Leistungen	Reparatur- und Instand- haltungs- kosten, soweit nicht aktiviert 20)							steuerliche Abschrei- bungen auf betrieb- lich ge- nutzte Ge- bäude, Au- ßenanlagen u.dgl.		
Gesamtleistung										
und -vermittlung	0,2	0,0	0,1	3,7	2,5	4,9	95,8	0,3	0,1	19
-	-	-	(2,4)	(5,4)	(5,1)	(8,4)	(85,2)	(0,9)	-	20
-	-	-	0,3	3,6	4,4	6,9	84,9	0,4	0,0	21
0,1	-	-	0,3	5,2	4,9	7,2	90,9	0,7	0,3	22
0,3	-	-	0,2	4,3	4,3	7,0	88,3	0,8	0,1	23
0,4	-	-	0,1	4,2	3,8	6,4	93,9	0,7	0,2	24
0,5	0,0	-	0,2	4,8	4,2	6,0	95,9	0,9	0,0	25
0,5	-	-	0,2	3,6	3,2	4,2	98,1	0,3	-	26
(0,1)	-	-	(0,0)	(3,1)	(1,0)	(3,8)	(98,1)	(0,0)	(0,2)	27

14) Ohne Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft-, Grund- und Kraftfahrzeugsteuer. Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen. Die Grundsteuer ist bereits im Mietwert abgeboten, die Kraftfahrzeugsteuer ist bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks erfasst.
15) Z.B. Wechsel- und Verbrauchsteuern.
16) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl., Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht-), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw.

17) Ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind.
18) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 19) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 EStG. Die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. sind am Schluß dieser Tabelle unter "Nachrichtlich" ausgewiesen.
19) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7e EStG, 79, 80, 82, 82d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).
20) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.

3 Reiseveranstaltung und -vermittlung *)
3.3 Beschäftigte und Personalkosten 1983 je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte 1) im Durchschnitt des Geschäftsjahres					Personalkosten 3)				
	insgesamt	tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	Angestellte (einschließlich Vertreter im Angestelltenverhältnis) ²⁾	Arbeiter und sonstiges Personal	Auszubildende	Löhne und Gehälter 4)	Sozialkosten			Prozent der Löhne und Gehälter
							insgesamt	gesetzliche	übrige	
	Anzahl					DM	%			
555 5 Reiseveranstaltung und -vermittlung										
Zusammen	10,5	0,6	7,6	0,7	1,6	312 800	59 000	85,5	14,5	18,9
darunter:										
30 000 - 100 000	(1,5)	(0,5)	(1,0)	-	-	(18 000)	(3 100)	(100,0)	-	(17,2)
100 000 - 250 000	3,6	0,7	2,1	0,3	0,5	79 200	13 600	96,6	3,4	17,2
250 000 - 500 000	6,4	0,7	4,3	0,3	1,1	143 400	24 100	93,0	7,0	16,8
500 000 - 1 Mill.	12,1	0,9	8,0	1,1	2,1	320 000	59 900	88,8	11,2	18,7
1 Mill. - 2 Mill.	21,7	0,6	15,9	1,9	3,3	637 000	124 400	85,3	14,7	19,5
2 Mill. - 5 Mill.	35,1	0,7	24,3	3,9	6,2	1 117 000	191 600	91,8	8,2	17,2
5 Mill. - 25 Mill.	79,1	0,9	61,7	4,3	12,2	2 781 100	520 700	82,5	17,5	18,7
25 Mill. - 500 Mill.	(530,8)	-	(452,8)	(14,2)	(63,8)	(20 472 600)	(4 312 200)	(77,2)	(22,8)	(21,1)

3.4 Posten des Jahresabschlusses 1983 je Unternehmen
in DM

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen		Bestände			Forderungen	Verbindlichkeiten
	betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Brenn- und Treibstoffe, Ersatzteile u.dgl.)	Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf)	selbthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse		
	aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ⁵⁾						
555 5 Reiseveranstaltung und -vermittlung							
Zusammen	39 400	58 400	1 000	2 400	-	213 800	328 600
darunter:							
30 000 - 100 000	-	(3 300)	(0)	-	-	(100)	(10 000)
100 000 - 250 000	11 200	6 500	100	-	-	29 900	52 500
250 000 - 500 000	15 300	51 400	700	-	-	63 400	115 300
500 000 - 1 Mill.	19 800	61 000	300	1 700	-	164 600	254 700
1 Mill. - 2 Mill.	138 400	130 900	3 000	1 600	-	301 300	600 200
2 Mill. - 5 Mill.	56 700	384 000	1 900	300	-	609 400	1 069 400
5 Mill. - 25 Mill.	-	247 800	2 500	-	-	1 755 400	1 933 500
25 Mill. - 500 Mill.	(5 347 400)	(2 182 500)	(115 100)	(593 000)	-	(25 596 700)	(36 892 400)

*) Hochgerechnetes Ergebnis.

- 1) Im Fragebogen als "Tätige Personen" bezeichnet.
2) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.
3) Ohne Entgelt für tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unter-

nehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

- 4) Einschließlich Vergütungen an Auszubildende.
5) Ohne Wechselforderungen, Wechsel- und Bankverbindlichkeiten, sonstige Kreditverpflichtungen u.dgl. sowie ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern.

A n h a n g

<p><u>Statistisches Bundesamt</u> - III D 12 - Postfach 55 28 6200 Wiesbaden Fernruf (06121) 75-25 16 oder 75-25 20 Druchwahl</p>	<p>← <u>IHRE KENNUMMER</u> Im Schriftwechsel bitte stets angeben.</p> <hr/> <p><u>Kostenstrukturstatistik 1983</u></p> <p><u>Nichtbundeseigene</u> <u>Eisenbahnen</u></p>
<p>● Rücksendung: Senden Sie bitte <u>einen</u> ausgefüllten Fragebogen <u>innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt</u> an die oben links aufgeführte Anschrift.</p> <p>● Rechtsgrundlage: Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289). Nach § 5 Absatz 1 KoStrukStatG ist die Erteilung der Auskunft durch die Befragten zu den Erhebungsbogen nach § 1 KoStrukStatG freiwillig im Sinne des § 7 Absatz 2 BStatG.</p> <p>● Datenschutz und Geheimhaltung: Dem Datenschutz wird durch die Statistische Geheimhaltung voll Rechnung getragen. Alle Einzelangaben werden nach § 11 BStatG geheimgehalten. Sie dienen nur statistischen, keinesfalls steuerlichen Zwecken.</p> <p>● Hinweise für die Ausfüllung: Alle Angaben sollen sich auf das <u>Gesamtunternehmen</u> beziehen. Unternehmen mit Kraftfahrzeugverkehr u.ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. - Berichtsjahr ist das <u>Geschäftsjahr 1983</u>. - Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe <u>nicht</u> in Betracht, setzen Sie bitte einen Strich (-) ein. - Zu den mit ○ gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten <u>Ausfüllungsrichtlinien</u> beachten</p>	

4	1	01
6	7	

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr ①

	Zutreffendes bitte ankreuzen	
1.1 <u>entsprechend Kalenderjahr vom 1.1. - 31.12.1983</u>	<input type="checkbox"/>	1
1.2 <u>abweichend vom Kalenderjahr</u>	<input type="checkbox"/>	2

2. Kennzeichnung des Unternehmens

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten aufführen; bei Betriebskombinationen zu 2.1.1 bis 2.1.6 bitte außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt unbedingt durch Unterstreichen kennzeichnen.

2.1 Kennzeichnung

2.1.1 <u>Eisenbahn-Personenverkehr</u>	<input type="checkbox"/>	1	03
2.1.2 <u>Eisenbahn-Güterverkehr</u>	<input type="checkbox"/>	2	
2.1.3 <u>Kraftfahrzeug-Personenverkehr</u>	<input type="checkbox"/>	3	
2.1.4 <u>Kraftfahrzeug-Güterverkehr</u>	<input type="checkbox"/>	4	
2.1.5 <u>Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit:</u> _____	<input type="checkbox"/>	5	
2.1.6 <u>Übrige Tätigkeiten:</u> _____	<input type="checkbox"/>	6	

2.2 Rechtsform des Unternehmens

2.2.1 <u>AG, GmbH, KGaA</u>	<input type="checkbox"/>	1	04
2.2.2 <u>Sonstige</u>	<input type="checkbox"/>	2	

II. Posten des Jahresabschlusses entsprechend der Steuerbilanz

	am Anfang	am Ende	
	des Geschäftsjahres 1983		
in vollen DM			
<u>1. Sachanlagen</u>			05 / 06
1.1 <u>Betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.</u>			
1.2 <u>Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge (2), Geräte u.dgl.</u>			07 / 08
<u>2. Bestände (3)</u>			
2.1 <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Brenn- und Treibstoffe, Ersatzteile u.dgl.)</u>			09 / 10
2.2 <u>Selbthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse</u>			13 / 14
<u>3. Forderungen (4) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen</u>			15 / 16
<u>4. Verbindlichkeiten (4) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten</u>			17 / 18

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1983

1. Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (5) (auch Eigenverbrauch) ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Bitte Erlösberichtigungen berücksichtigen; Zusatzerlöse sind einzubeziehen. Erlöschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u.dgl. sind abzusetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti.

Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten (6), Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge (7)

in vollen DM

1.1 <u>Gesamtbetrag (5) einschließlich Umsatzsteuer</u>			19
1.2 <u>Gesamtbetrag (5) ohne Umsatzsteuer</u>			20
<u>2. Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 1.2 ohne Umsatzsteuer</u> Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %			
2.1 <u>Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen einschließlich Nebenleistungen (z.B. Ein- und Ausladen, Umladen im Kraftfahrzeugverkehr)</u>			
2.1.1 <u>im Schienenverkehr</u>			21
2.1.1.1 <u>Personenverkehr</u>			22
2.1.1.2 <u>Güterverkehr</u>			
2.1.2 <u>im Straßenverkehr</u>			23
2.1.2.1 <u>Personenkraftverkehr</u>			24
2.1.2.2 <u>Güterkraftverkehr</u>			
2.2 <u>Übriger Umsatz</u> z.B. Vergütungen der Deutschen Bundespost, Umsatz aus der Abgabe von Stoffen, Geräten, Werkzeugen u.dgl. sowie aus der Abgabe von Wasser, Gas, Strom und Wärme, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen			37
<u>IV. Bestandsveränderung</u> an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1983 siehe II.2.2)			38
		Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten	
<u>V. Selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1983, soweit aktiviert (8)</u>			39
<u>VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1983</u> (= III. 1.2 plus oder minus IV. plus V)			40

VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1983 ⑨

	<u>Anzahl</u>
1. <u>Beamte, Angestellte</u> ⑩ ⑪	42
2. <u>Arbeiter und sonstiges Personal</u> ⑫	43
3. <u>Auszubildende</u>	44
4. <u>Summe (1 bis 3)</u>	45

VIII. Kosten ⑬ im Geschäftsjahr 1983

Als Kosten geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1983 entfallenden und nicht die gezahlten Beträge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Kosten für vermietete bzw. verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude, Gebäudeteile u.dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Aufwendungen für private Zwecke sollen nicht mit aufgeführt werden.

Die Kosten sind ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, anzugeben.

1. Personalkosten

	<u>in vollen DM</u>
1.1 <u>Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende (Bar- und Sachbezüge brutto ⑭, das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile, die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)</u>	46
1.2 <u>Sozialkosten</u>	
1.2.1 <u>gesetzliche (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung - Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung -, zur Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, Berufsgenossenschafts- bzw. Unfallversicherungsbeiträge)</u>	47
1.2.2 <u>übrige</u> ⑮	48
1.3 <u>Ruhegehälter und Pensionen (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge)</u> ⑯	49
2. <u>Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.)</u>	51
3. <u>Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. ⑰ sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen ⑱ (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl., dagegen sind Treib- und Schmierstoffe sowie Strom für Fahrzeuge unter 5.1 anzugeben)</u>	53
4. <u>Fremdleistungen</u>	
4.1 <u>Kosten für Fremdfrachten u.dgl.</u>	55
4.2 <u>Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert für Betriebs- und Geschäftsräume ⑲, die Unterhaltung des Unter- und Oberbaues, der Sicherungsanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge (diese sind unter 5.2 anzugeben)</u>	56
5. <u>Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks</u> ⑳	
(ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)	
5.1 <u>Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge</u>	57
5.2 <u>Reparatur- und Instandhaltungskosten ㉑ soweit nicht aktiviert und nicht mit Erstattungen saldiert</u>	58
Hierauf wurden von Versicherungen erstattet: <input type="text"/> DM	59
5.3 <u>Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark</u>	60
5.4 <u>Kraftfahrzeugsteuer</u>	61
6. <u>Mieten und Pachten</u>	
6.1 <u>Miete für Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume)</u>	62
6.2 <u>Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. ㉒ (Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.)</u> <input type="text"/> 1	91
	63
6.3 <u>Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl.</u>	64
6.4 <u>Pacht für das Unternehmen</u> ㉓	65
<u>Übertrag</u>	

Übertrag

7. Steuern		
7.1 Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital		66
7.2 Sonstige Steuern (22), (z.B. Verbrauchsteuern, nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer, Grundsteuer; die letztere ist bereits im Mietwert. [6.2] enthalten. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 5.4 anzugeben)		68
8. Abgaben, Gebühren (23) und sonstige Versicherungsprämien		
(z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKM), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl., Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht - [auch Güterhaftpflicht-], Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw.)		74
darunter: Versicherungsprämien (aber nicht für Fahrzeuge) <input type="text"/> DM		75
9. Fremdkapitalzinsen (24) ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind		78
10. Steuerliche Abschreibungen ohne Sondervergünstigungen lt. Ausfüllungsrichtlinien (25), sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz		
10.1 auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.		79
10.2 auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit sie im Laufe des Geschäftsjahres 1983 uneinbringlich geworden sind		80
10.3 Nachrichtlich: Steuerliche Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. <input type="text"/> DM		82
11. Sondervergünstigungen lt. Ausfüllungsrichtlinien (25)		85
12. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall (26), die im Geschäftsjahr 1983 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer längeren Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden		86
13. Sonstige Kosten, soweit vorstehend nicht erfaßt (z.B. Porto und sonstige Postgebühren, Provisionen, Kosten für Büromaterial, Werbung, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Ersatzleistungen an Dritte - soweit nicht von anderer Seite erstattet -, Bankspesen, EDV-Kosten [nur fremde Leistungen] ohne Miete [5.3])		
Nicht anzugeben sind Versicherungsbeiträge, Postgebühren u.dgl. für private Zwecke, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert (vergleiche 6.2) enthalten sind, Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögenssteuer; Skonti u.dgl. sind vom Umsatz (vergleiche III.1) abzusetzen		89
14. Summe (1 bis 13)		90

Wir empfehlen, vorstehende Summe (14) von der Gesamtleistung (VI) abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Evtl. Rückfragen beantwortet:

S	R	U	RB	RoF

Kostenstrukturstatistik 1983

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen (Gesamtbetrieb) einschließlich aller Nebenbetriebe. Unternehmen mit Kraftfahrzeugverkehr u.ä. füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Außengebiet im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1980 (BGBl. I S. 1953) sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft sind dagegen nicht mit einzubeziehen.

Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31.3.1984 endete.
- ② Hier sind nur Werkzeuge mit höherem Wert und längerer Nutzungsdauer anzugeben. Kleinwerkzeuge sind bei den Kosten VIII.3 oder VIII.12 mit aufzuführen.
- ③ Bei der Bewertung sind Bewertungsabschläge gemäß § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft nicht zu berücksichtigen.
- ④ Ohne Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
- ⑤ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III.1.1 und III.1.2 mit anzugeben:
umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz,
umsatzsteuerfreier Umsatz in die Währungsgebiete der Mark der DDR,
nichtsteuerbarer Umsatz.
Die den Unternehmen gemäß §§ 1 und 1a Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) in der jeweils gültigen Fassung zustehenden Kürzungen der Umsatzsteuer - z.B. bei Lieferungen von einer Berliner an eine westdeutsche Arbeitsstätte zwecks gewerblicher Verwendung - sind dem Umsatz zuzurechnen. Das gilt auch für die besondere Kürzung gemäß § 13 Berlinförderungsgesetz.
- ⑥ Durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑦ Hierzu zählen z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u.dgl.
- ⑧ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1983 mit eigenen Arbeitskräften selbst erstellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagekonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden.
- ⑨ Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1983 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitzuzählen.
Als Volltätige bzw. Vollbeschäftigte gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den Teilzeittätigen bzw. Teilzeitbeschäftigten rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf Volltätige bzw. Vollbeschäftigte umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z.B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ⑩ Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- ⑪ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII.3 anzugeben.
- ⑫ Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schutz-, und Lästigkeitszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u.dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagelöhner u.ä., die als Spensersatz gelten, sind unter VIII.2 auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den Löhnen und Gehältern zählen die an Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII.1.2.1 aufzuführen.
- ⑬ Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:
Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.

Beiträge zur Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handlisschulgeld, Umlageträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungentschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u.dgl. Zu den Sozialkosten zählen nicht Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u.dgl. für sich und seine Familie.

- 14 Hier sind nur die Ruhegehälter und Pensionen (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRBG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung für öffentlich-rechtlichen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben u.ä., an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie nicht aufzuführen. Die im Geschäftsjahr 1983 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter VIII.1.2.2 mit anzugeben.
- 15 Hier ist der Verbrauch und nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1983 anzugeben.
- 16 Bei der Berechnung ist von den Einstandspreisen = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u.dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gemäß § 2 Berlinförderungsgesetz und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR.
- 17 Instandhaltungskosten kommen bei eigenen Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im Mietwert VIII.6.2 berücksichtigt sind.
- 18 Zu den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks, soweit betriebsbedingt, gehören Treibstoffverbrauch, Strom, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten. Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter VIII.1, die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete bzw. der Mietwert für Garagen unter VIII.6 und die steuerlichen Abschreibungen unter VIII.10.1 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Fahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältige geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- 19 Bei Betriebskombination mit Schifffahrt sind hier auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von Havarie-schäden an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u.dgl.) mit anzugeben.
- 20 Der Mietwert richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichen Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert abgegolten, wie z.B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahmen siehe nachstehend). Werden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. sind bei VIII.3 auszuweisen.
- 21 Ist nur Grundstücks-pacht angefallen, so ist diese unter VIII.6.1 aufzuführen.
- 22 Es sind nur Verbrauchsteuern auszuweisen, die bei einer eigenen Herstellung von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren. Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen.
- 23 Hier sind bei einer Betriebskombination mit Schifffahrt auch die Reise- und Fahrtauslagen (Schiffahrtsabgaben, Steuermanns- [Lotsen-]Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepplhilfe beim Aufnehmen, Grenzfertigungsgebühren für das Schiff u.dgl.), fremde Schlepp- und Bugierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.
- 24 Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z.B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektageschäft) sind dagegen unter VIII.13 anzugeben.
- 25 Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7e Einkommensteuergesetz, 79, 80, 82, 82 d bis f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung in Verbindung mit § 51 Einkommensteuergesetz und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).
- 26 Geringwertige Wirtschaftsgüter sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.

<p style="text-align: center;"><u>Statistisches Bundesamt</u> - III D 12 -</p> <p style="text-align: center;">Postfach 55 28 6200 Wiesbaden</p> <p style="text-align: center;">Fernruf (06121) 75-2516 oder 75-2520 Durchwahl</p>	<p style="text-align: center;">← <u>IHRE KENNUMMER</u></p> <p style="text-align: center;">Im Schriftwechsel bitte stets angeben.</p>
<p><u>Kostenstrukturstatistik 1983</u></p> <p><u>Öffentlicher</u></p> <p><u>Straßenverkehr</u></p>	

- **Rücksendung:** Senden Sie bitte einen ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an die oben links aufgeführte Anschrift.
- **Rechtsgrundlage:** Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289). Nach § 5 Absatz 1 KoStrukStatG ist die Erteilung der Auskunft durch die Befragten zu den Erhebungen nach § 1 KoStrukStatG freiwillig im Sinne des § 7 Absatz 2 BStatG.
- **Datenschutz und Geheimhaltung:** Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung voll Rechnung getragen. Alle Einzelangaben werden nach § 11 BStatG geheimgehalten. Sie dienen nur statistischen, keinesfalls steuerlichen Zwecken.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Alle Angaben sollen sich auf das Gesamtunternehmen beziehen. Unternehmen mit Energieversorgung u.ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluss dieser Tätigkeiten aus. - Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1983. - Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe nicht in Betracht, setzen Sie bitte einen Strich (-) ein. - Zu den mit gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten Ausfüllungsrichtlinien beachten

5	1
6	7

01

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr

Zutreffendes
bitte ankreuzen

1.1 entsprechend Kalenderjahr vom 1.1. - 31.12.1983

<input checked="" type="checkbox"/>	1
-------------------------------------	---

02

1.2 abweichend vom Kalenderjahr

<input type="checkbox"/>	2
--------------------------	---

2. Kennzeichnung des Unternehmens

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten aufführen; bei Betriebskombinationen zu 2.1.1 bis 2.1.6 bitte außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt unbedingt durch Unterstreichen kennzeichnen.

2.1 Kennzeichnung

2.1.1 Straßenbahnverkehr

<input type="checkbox"/>	1
--------------------------	---

03

2.1.2 Kraftomnibusverkehr

<input type="checkbox"/>	2
--------------------------	---

2.1.3 Obusverkehr

<input type="checkbox"/>	3
--------------------------	---

2.1.4 U-Bahnverkehr

<input type="checkbox"/>	4
--------------------------	---

2.1.5 Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit:

	<input type="checkbox"/>	5
--	--------------------------	---

2.1.6 Übrige Tätigkeiten:

	<input type="checkbox"/>	6
--	--------------------------	---

2.2 Rechtsform des Unternehmens

2.2.1 AG, GmbH, KGaA

<input type="checkbox"/>	1
--------------------------	---

04

2.2.2 Kommunaler Eigenbetrieb

<input type="checkbox"/>	2
--------------------------	---

2.2.3 Sonstige

<input type="checkbox"/>	3
--------------------------	---

II. <u>Posten des Jahresabschlusses</u> entsprechend der Steuerbilanz	am Anfang	am Ende	
	des Geschäftsjahres 1983		
	in vollen DM		
1. <u>Sachanlagen</u>			
1.1 <u>Betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.</u>			05 / 06
1.2 <u>Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge (2), Geräte u.dgl.</u>			07 / 08
2. <u>Bestände (3)</u>			09 / 10
2.1 <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Brenn- und Treibstoffe, Ersatzteile u.dgl.)</u>			11 / 12
2.2 <u>Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf) (4)</u>			13 / 14
2.3 <u>Selbstergestellte und bearbeitete Erzeugnisse</u>			15 / 16
3. <u>Forderungen (5) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen</u>			17 / 18
4. <u>Verbindlichkeiten (5) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten</u>			

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1983

1. <u>Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (6) (auch Eigenverbrauch) ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Bitte Erlösberichtigungen berücksichtigen; Zusatzerlöse sind einzubeziehen. Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u.dgl. sind abzusetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti.</u>		in vollen DM	
Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten (7) Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, <u>außerordentliche</u> und <u>betriebsfremde</u> Erträge (8)			
1.1 <u>Gesamtbetrag (6) einschließlich Umsatzsteuer</u>			19
1.2 <u>Gesamtbetrag (6) ohne Umsatzsteuer</u>			20
2. <u>Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 1.2 ohne Umsatzsteuer</u>			
Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %			
2.1 <u>Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen</u>			
2.1.1 <u>im Personenverkehr (Beförderungsentgelte einschließlich Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen)</u>			28
2.1.2 <u>im Güterverkehr</u>			29
2.2 <u>Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagererei</u>			33
2.3 <u>Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbstergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (auch Reparaturen u.dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z.B. Sand, Kies)</u>			35
2.4 <u>Umsatz von Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf) (9)</u>			36
2.5 <u>Übriger Umsatz z.B. Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen, aus dem Verkauf von Fahrplänen u.dgl.</u>			37
IV. <u>Bestandsveränderung</u>			
an selbstergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1983 siehe II.2.3)		Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten	38
V. <u>Selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1983, soweit aktiviert (10)</u>			39
VI. <u>Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1983</u> (= III.1.2 plus oder minus IV. plus V.)			40

VII. Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1983 (11)

Anzahl

1. <u>Beamte, Angestellte</u> (12) (13)		42
2. <u>Arbeiter und sonstiges Personal</u> (13)		43
3. <u>Auszubildende</u>		44
4. <u>Summe (1 bis 3)</u>		45

VIII. Kosten (7) im Geschäftsjahr 1983

Als Kosten geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1983 entfallenden und nicht die gezahlten Beträge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Kosten für vermietete bzw. verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude, Gebäudeteile u.dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Aufwendungen für private Zwecke sollen nicht mitgeführt werden.

Die Kosten sind ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, anzugeben.

1. Personalkosten

1.1 Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende (Bar- und Sachbezüge brutto (14), das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile, die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)

in vollen DM

		46
1.2 <u>Sozialkosten</u>		
1.2.1 <u>gesetzliche (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung - Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung -, Berufsgenossenschaftsbeiträge)</u>		47
1.2.2 <u>Übrige</u> (15)		48
1.3 <u>Ruhegehälter und Pensionen (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge)</u> (16)		49
2. <u>Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl.</u> (17) <u>sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen</u> (18) (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl.; dagegen sind Treib- und Schmierstoffe sowie Strom für Fahrzeuge nur unter 5.1 anzugeben)		53
3. <u>Wareneinsatz</u> (18) (fertig bezogene Waren zum Verkauf)		54
4. <u>Fremdleistungen</u>		
4.1 <u>Kosten für Fremdbeförderungen u.dgl.</u>		55
4.2 <u>Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert für Betriebs- und Geschäftsräume</u> (19), <u>Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge (diese sind unter 5.2 anzugeben)</u>		56
5. <u>Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks</u> (20) (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)		
5.1 <u>Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge</u>		57
5.2 <u>Reparatur- und Instandhaltungskosten</u> (21) <u>soweit nicht aktiviert und nicht mit Erstattungen saldiert</u>		58
Hierauf wurden von Versicherungen erstattet: <input type="text"/> DM		59
5.3 <u>Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark</u>		60
5.4 <u>Kraftfahrzeugsteuer</u>		61
6. <u>Mieten und Pachten</u>		
6.1 <u>Miete für Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume)</u>		62
6.2 <u>Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw.</u> (22) <input type="text"/> <input type="text"/> 1		91
(Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.)		63
6.3 <u>Miete (Leasing) für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl.</u>		64
6.4 <u>Pacht für das Unternehmen</u> (23)		65
<u>Übertrag</u>		

in vollen DM

<u>Übertrag</u>		
7. Steuern		
7.1 Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital		66
7.2 Sonstige Steuern (24), (z.B. Verbrauchsteuern, nicht Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer, Grundsteuer; die letztere ist bereits im Mietwert [6.2] enthalten. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 5.4 anzugeben)		68
8. Abgaben, Gebühren (25) und sonstige Versicherungsprämien (z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.; Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- (auch Güterhaftpflicht), Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw.)		74
darunter: Versicherungsprämien (aber nicht für Fahrzeuge) <input type="text"/> DM		75
9. Konzessionsabgabe		76
darunter: gegebenenfalls gestundet <input type="text"/> DM		77
10. Fremdkapitalzinsen (26) ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind		78
11. Steuerliche Abschreibungen ohne Sondervergünstigungen laut Ausfüllungsrichtlinien (27), sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz		
11.1 auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.		79
11.2 auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit sie im Laufe des Geschäftsjahres 1983 uneinbringlich geworden sind		80
11.3 Nachrichtlich: Steuerliche Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. <input type="text"/> DM		82
12. Sondervergünstigungen laut Ausfüllungsrichtlinien (27)		85
13. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall (28), die im Geschäftsjahr 1983 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer längeren Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden		86
14. Sonstige Kosten, soweit vorstehend nicht erfasst (z.B. Porto und sonstige Postgebühren, Provisionen, Kosten für Büromaterial, Werbung, Steuer- und Rechtsberatung, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Ersatzleistungen an Dritte - soweit nicht von anderer Seite erstattet -, Bankspesen, Ausgangsfrachten und sonstige Kosten für den Abtransport (29) durch fremde Unternehmen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete [6.3]) Nicht anzugeben sind Versicherungsbeiträge, Postgebühren u.dgl. für private Zwecke, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert (vergleiche 6.2) enthalten sind, Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Abschreibungen auf das Warenlager; an Kunden gewährte Rabatte, Skonti u.dgl. sind vom Umsatz (vergleiche III.1) abzusetzen		89
15. Summe (I bis 14)		90

Wir empfehlen, vorstehende Summe (15) von der Gesamtleistung (VI) abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Evtl. Rückfragen beantwortet:

S	R	U	RB	RoF

Öffentlicher Straßenverkehr

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen (Gesamtbetrieb) einschließlich aller Nebenbetriebe. Unternehmen mit Energieversorgung u.ä. füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Außengebiet im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1980 (BGBl. I S. 1953) sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft sind dagegen nicht mit einzubeziehen. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften). Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31.3.1984 endete.
 - ② Hier sind nur Werkzeuge mit höherem Wert und längerer Nutzungsdauer anzugeben. Kleinwerkzeuge sind bei den Kosten VIII.2 oder VIII.13 mit aufzuführen.
 - ③ Bei der Bewertung sind Bewertungsabschläge gemäß § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft nicht zu berücksichtigen.
 - ④ Hier sind gegebenenfalls nur Waren zum Verkauf aufzuführen. Dagegen sind die zur Verwendung in eigenen Unternehmen bestimmten Vorräte an Büro- und Verpackungsmaterial, Brenn- und Treibstoffen, Schmier- und Reinigungsmitteln u.dgl. nicht hier, sondern unter II.2.1 anzugeben. Bestände an Kommissionsware gehören hier nicht zum Warenbestand.
 - ⑤ Ohne Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
 - ⑥ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III.1.1 und III.1.2 mit anzugeben:
umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz,
umsatzsteuerfreier Umsatz in die Währungsgebiete der Mark der DDR,
nichtsteuerbarer Umsatz.
- Die den Unternehmen gemäß §§ 1 und 1a Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) in der jeweils gültigen Fassung zustehenden Kürzungen der Umsatzsteuer - z.B. bei Lieferungen von einer Berliner an eine westdeutsche Arbeitsstätte zwecks gewerblicher Verwendung - sind dem Umsatz zuzurechnen. Das gilt auch für die besondere Kürzung gemäß § 13 Berlinförderungsgesetz.
- ⑦ Durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
 - ⑧ Hierzu zählen z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u.dgl.
 - ⑨ Der Umsatz von Handelsware schließt auch Verkaufserlöse aus dem Kommissionsgeschäft (Handel in eigenem Namen für fremde Rechnung), bei dem es sich häufig um eine Nebenfunktion des üblichen Groß- bzw. Einzelhandels (Handel in eigenem Namen für eigene Rechnung) handelt, sowie Verkaufserlöse aus dem Streckengeschäft und Transithandel ein.
 - ⑩ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1983 mit eigenen Arbeitskräften selbsterstellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugeschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagekonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden.
 - ⑪ Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1983 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitsuzählen. Als Volltätige bzw. Vollbeschäftigte gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den Teilzeittätigen bzw. Teilzeitbeschäftigten rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf Volltätige bzw. Vollbeschäftigte umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z.B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
 - ⑫ Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
 - ⑬ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII.3 anzugeben.
 - ⑭ Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schutz-, und Lästigkeitszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u.dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u.ä., die als Spesersatz gelten, sind unter VIII.14 auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den Löhnen und Gehältern zählen die an Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden. Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII.1.2.1 aufzuführen.
 - ⑮ Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:
Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf

- in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.
- Beiträge zur Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handlisschulgeld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsgeschädigungen, Bezugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u.dgl.
- Zu den Sozialkosten zählen nicht Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u.dgl. für sich und seine Familie.
- 16 Hier sind nur die Ruhegehälter und Pensionen (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRBG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung für öffentlich-rechtlichen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben u.ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie nicht aufzuführen. Die im Geschäftsjahr 1983 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter VIII.1.2.2 mit anzugeben.
- 17 Hier ist der Verbrauch und nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1983 anzugeben.
- 18 Bei der Berechnung ist von den Einstandspreisen = Einkaufspreisen zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u.dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gemäß § 2 Berlinförderungsgesetz und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR.
- 19 Instandhaltungskosten können bei eigenen Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im Mietwert VIII.6.2 berücksichtigt sind.
- 20 Zu den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks, soweit betriebbedingt, gehören Treibstoffverbrauch, Strom, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten.
- Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter VIII.1, die Miets für Kraftfahrzeuge sowie Miets bzw. der Mietwert für Garagen u.dgl. unter VIII.6 und die steuerlichen Abschreibungen unter VIII.11.1 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Fahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- 21 Bei Betriebskombination mit Schifffahrt sind hier auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von Havarie-schäden an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u.dgl.) mit anzugeben.
- 22 Der Mietwert richtet sich nach der üblichen Miets für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert abgeholten, wie z.B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahmen siehe nachstehend).
- Werden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Ausgabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben:
- Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. sind bei VIII.2 auszuweisen.
- 23 Ist nur Grundstücks-pacht angefallen, so ist diese unter VIII.6.1 aufzuführen.
- 24 Es sind nur Verbrauchsteuern auszuweisen, die bei einer eigenen Herstellung von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren.
- Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen.
- 25 Hier sind bei einer Betriebskombination mit Schifffahrt auch die Reise- und Fahrtauslagen (Schiffahrtsabgaben, Steuermanns-/Lotsen-/Gelder, Baken- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u.dgl.), fremde Schlepp- und Bugierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichtarkosten mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.
- 26 Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z.B. Kontoführunggebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter VIII.14 anzugeben.
- 27 Hierzu zählen z.B. Sondervergünstigungen nach den §§ 7e Einkommensteuergesetz, 79, 80, 82, 82d bis f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz.
- 28 Geringwertige Wirtschaftsgüter sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.
- 29 Kosten für die Anfuhr durch fremde Unternehmen gehören zu den Beschaffungskosten und sind daher beim Wareneinsatz VIII.3 aufzuführen. Die Kosten für Kraftfahrzeughaltung sind entsprechend den Ausführungen zu 20 anzugeben. Sie sind weder anteilmäßig beim Wareneinsatz zu berücksichtigen (falls Material und Waren mit den unterhaltenen Kraftfahrzeugen abgeholt werden), noch hier unter VIII.14 aufzuführen.

<p><u>Statistisches Bundesamt</u></p> <p>- III D 12 -</p> <p>Postfach 55 28 6200 Wiesbaden</p> <p>Fernruf (06121) 75-2516 oder 75-2520 Durchwahl</p>	<p>← <u>IHRE KENNUMMER</u></p> <p>Im Schriftwechsel bitte stets angeben.</p> <hr/> <p><u>Kostenstrukturstatistik 1983</u></p> <p><u>Reisebüros</u></p>
---	--

- **Rücksendung:** Senden Sie bitte einen ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an die oben links aufgeführte Anschrift.
 - **Rechtsgrundlage:** Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289). Nach § 5 Absatz 1 KoStrukStatG ist die Erteilung der Auskunft durch die Befragten zu den Erhebungen nach § 1 KoStrukStatG freiwillig im Sinne des § 7 Absatz 2 BStatG.
 - **Datenschutz und Geheimhaltung:** Dem Datenschutz wird durch die statistische Geheimhaltung voll Rechnung getragen. Alle Einzelangaben werden nach § 11 BStatG geheimgehalten. Sie dienen nur statistischen, keinesfalls steuerlichen Zwecken.
 - **Hinweise für die Ausfüllung:** Alle Angaben sollen sich auf das Gesamtunternehmen beziehen. Reisebüros mit Verkehrsbetrieb, Handelsvertretung, Handel u.ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. - Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1983. -
- Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe nicht in Betracht, setzen Sie bitte einen Strich (-) ein. - Zu den mit gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten Ausfüllungsrichtlinien beachten

6		01
6	7	
Bitte nicht ausfüllen		

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr

Zutreffendes
bitte ankreuzen

1.1 entsprechend Kalenderjahr vom 1.1. - 31.12.1983

	1	02
	2	

1.2 abweichend vom Kalenderjahr

2. Kennzeichnung des Unternehmens

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten aufführen; bei Betriebskombinationen zu 2.1.1 bis 2.1.5 bitte außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt unbedingt durch Unterstreichen kennzeichnen.

2.1 Kennzeichnung

2.1.1 Reiseveranstaltung

	1	03
	2	
	3	
	4	
	5	

2.1.2 Reisevermittlung

2.1.3 Personenkraftverkehr (ohne Reiseveranstaltung)

2.1.4 Tätigkeiten im Handelsbereich:

	4
--	---

2.1.5 Übrige Tätigkeiten (z.B. Vermietung und Verpachtung):

	5
--	---

2.2 Rechtsform des Unternehmens

2.2.1 Einzelunternehmen

	1	04
	2	
	3	
	4	

2.2.2 OHG, KG, GmbH & Co KG

2.2.3 AG, GmbH, KGaA

2.2.4 Sonstige (z.B. Genossenschaft)

II. <u>Posten des Jahresabschlusses</u> entsprechend der Steuerbilanz	am Anfang	am Ende	
	des Geschäftsjahres 1983		
	in vollen DM		
<u>1. Sachanlagen</u>			
1.1 <u>Betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.</u>			05 / 06
1.2 <u>Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge (5), Geräte u.dgl.</u>			07 / 08
<u>2. Bestände (6)</u>			
2.1 <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Brenn- und Treibstoffe, Ersatzteile u.dgl.)</u>			09 / 10
2.2 <u>Handelsware (fertig bezogene Waren zum Verkauf) (7)</u>			11 / 12
2.3 <u>Selbthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse</u>			13 / 14
<u>3. Forderungen (8) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselseforderungen</u>			15 / 16
<u>4. Verbindlichkeiten (8) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten</u>			17 / 18
<u>III. Umsatz im Geschäftsjahr 1983</u>			
1. <u>Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (9) (auch Eigenverbrauch) ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Bitte Erlösberichtigungen berücksichtigen; Zusatzerlöse sind einzubeziehen. Erlösschmälerungen wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u.dgl. sind abzusetzen; ferner auch Kunden gewährte Skonti. Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten (10), Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge (11)</u>			
		<u>in vollen DM</u>	
1.1 <u>Gesamtbetrag (9) einschließlich Umsatzsteuer</u>			19
1.2 <u>Gesamtbetrag (9) ohne Umsatzsteuer</u>			20
<u>2. Aufgliederung des vorstehenden Gesamtbetrages zu 1.2 ohne Umsatzsteuer</u> Falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %			
<u>2.1 Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung</u>			
2.1.1 <u>Umsatz aus Touristik-Reiseveranstaltung (2) einschließlich Ferienziel-Reiseverkehr (12) gemäß § 43 Absatz 2 Personenförderungsgesetz</u>			30
2.1.2 <u>Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung (3) (13) einschließlich Beträge aus dem DB/DER-Geschäft, sowie aus Flug- und Schiffspassagen</u>			31
2.2 <u>Umsatz aus Personenverkehr einschließlich Ausflugsverkehr (ohne Ferienziel-Reiseverkehr) mit eigenen, gemieteten oder gecharterten Fahrzeugen sowie Umsatz aus anderen Verkehrssparten, z.B. Güterkraftverkehr, Spedition</u>			32
2.3 <u>Umsatz von Handelsware einschließlich Gaststättenumsatz sowie Umsatz von selbthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen, auch Reparaturen u.dgl. für Fremde (14)</u>			36
2.4 <u>Übriger Umsatz z.B. Provisionen aus Zahlungsmittel- und Dokumentenbeschaffung, Verkauf von Kursbüchern, Fahrkarten, Druckerzeugnissen, Flugtaschen u.ä., Eintrittskarten sowie Provisionen aus Handels-, Versicherungsvertretung, Anzeigenagentur, Lotto- und Totoannahme u.dgl., Werbekostenzuschüsse</u>			37
<u>IV. Bestandsveränderung</u> an selbthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1983 siehe II.2.3) } Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten			38
<u>V. Selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1983, soweit aktiviert (15)</u>			39
<u>VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1983</u> (= III.1.2 plus oder minus IV. plus V.)			40

VII. <u>Tätige Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1983</u> (16)		Anzahl
1. <u>Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige</u> (17)		41
2. <u>Angestellte</u> (18) (19) (einschließlich Vertreter im Angestelltenverhältnis)		42
3. <u>Arbeiter und sonstiges Personal</u> (19)		43
4. <u>Auszubildende</u>		44
5. <u>Summe</u> (1 bis 4)		45

VIII. Kosten (10) im Geschäftsjahr 1983

Als Kosten geben Sie bitte die auf das Geschäftsjahr 1983 entfallenden und nicht die gezahlten Beträge an. Nachzahlungen und Vorauszahlungen dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Kosten für vermietete bzw. verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude, Gebäudeteile u.dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Aufwendungen für private Zwecke sollen nicht mit aufgeführt werden.

Die Kosten sind ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, anzugeben.

1. Personalkosten

		in vollen DM
1.1 <u>Löhne und Gehälter einschließlich Vergütungen an Auszubildende</u> (20) (Bar- und Sachbezüge <u>brutto</u> (21), das heißt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber <u>ohne Arbeitgeberanteile</u> , die nachstehend unter 1.2.1 aufzuführen sind)		46
1.2 <u>Sozialkosten</u>		
1.2.1 <u>gesetzliche</u> (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung - Kranken-, Renten- und <u>Arbeitslosenversicherung</u> , - Berufsgenossenschaftsbeiträge)		47
1.2.2 <u>Übrige</u> (22)		48
2. <u>Reisekosten</u> (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.)		51
3. <u>Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u.dgl.</u> (einschließlich <u>Verpflegung</u>) <u>bei Reiseveranstaltung</u> , jedoch <u>ohne Personalkosten</u> (23), die unter 1.1 und 1.2 aufzuführen sind		52
4. <u>Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl.</u> (24) sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen (25) (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl., dagegen sind <u>Treib- und Schmierstoffe für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge</u> unter 7.1 anzugeben)		53
5. <u>Wareneinsatz</u> (25) (fertig bezogene Waren zum Verkauf)		54
6. <u>Fremdleistungen</u>		
6.1 <u>Kosten für Untervertretungen, Fremdfrachten u.dgl.</u>		55
6.2 <u>Instandhaltungskosten</u> , soweit <u>nicht</u> aktiviert für Betriebs- und Geschäftsräume (26), Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber <u>nicht</u> für <u>Fahrzeuge</u> (diese sind unter 7.2 anzugeben)		56
7. <u>Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks</u> (27) (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)		
7.1 <u>Verbrauch von Treib- und Schmierstoffen</u> sowie sonstige laufende <u>Betriebskosten</u> für <u>Kraftfahrzeuge</u> und <u>sonstige Fahrzeuge</u>		57
7.2 <u>Reparatur- und Instandhaltungskosten</u> (28) soweit <u>nicht</u> aktiviert und <u>nicht</u> mit <u>Erstattungen</u> saldiert		58
Hierauf wurden von Versicherungen erstattet: <input type="text"/> DM		59
7.3 <u>Versicherungsprämien</u> für den <u>Fahrzeug- und Schiffspark</u>		60
7.4 <u>Kraftfahrzeugsteuer</u>		61
8. <u>Mieten und Pachten</u>		
8.1 <u>Miete</u> für <u>Betriebs- und Geschäftsräume</u> (einschließlich <u>Lagerräume, Garagen</u> , <u>ohne betriebsfremd</u> genutzte Räume)		62
8.2 <u>Mietwert</u> der eigenen <u>Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze</u> usw. <input type="text"/> 1 (29) (Nutzungswert der von Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und <u>gepachteten Grundstücken</u> , ohne <u>Kosten</u> für <u>Heizung, Beleuchtung</u> u.dgl.)		91
		63
8.3 <u>Miete (Leasing)</u> für <u>Fahrzeuge</u> aller Art, <u>Maschinen, EDV, Geräte</u> u.dgl.		64
8.4 <u>Pacht</u> für das <u>Unternehmen</u> (30)		65
<u>Übertrag</u>		

<u>Übertrag</u>	in vollen DM
9. Steuern	
9.1 <u>Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital</u>	66
9.2 <u>Sonstige Steuern</u> (31), (z.B. Verbrauchsteuern, <u>nicht</u> Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer, Grundsteuer; die letztere ist bereits im Mietwert /8.2/ enthalten. Die Kraftfahrzeugsteuer ist unter 7.4 anzugeben)	68
10. Abgaben, Gebühren (32) <u>und sonstige Versicherungsprämien</u> (z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, BAG-Meldebeitrag, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl., Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht- /auch Güterhaftpflicht/, Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw.)	74
<u>darunter: Versicherungsprämien (aber nicht für Fahrzeuge)</u> [] DM	75
11. Fremdkapitalzinsen (33) <u>ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind</u>	78
12. Steuerliche Abschreibungen ohne Sondervergünstigungen laut Ausfüllungsrichtlinien (34), <u>sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz</u>	
12.1 <u>auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.</u>	79
12.2 <u>auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, soweit sie im Laufe des Geschäftsjahres 1983 uneinbringlich geworden sind</u>	80
12.3 <u>Nachrichtlich: Steuerliche Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.</u> [] DM	87
13. Sondervergünstigungen laut Ausfüllungsrichtlinien (34)	85
14. Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz bis zu 800 DM im Einzelfall (35), <u>die im Geschäftsjahr 1983 angeschafft und ohne Berücksichtigung einer längeren Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden</u>	86
15. Werbekosten (36)	87
16. Porto und sonstige Postgebühren	88
17. Sonstige Kosten , soweit vorstehend nicht erfaßt (z.B. Kosten für Büromaterial, Steuer- und Rechtsberatung, übrige Provisionen, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Bankspesen, Ausgangsfrachten und sonstige Kosten für den Abtransport (37) durch fremde Unternehmen, EDV-Kosten nur fremde Leistungen <u>ohne Miete</u> /8.3/) <u>Nicht anzugeben sind</u> Versicherungsbeiträge, Postgebühren u.dgl. für <u>private Zwecke</u> , außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert (vergleiche 8.2) enthalten sind. Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Abschreibungen auf das Warenlager; an Kunden gewährte Rabatte, Skonti u.dgl. sind vom Umsatz (vergleiche III.1) abzusetzen.	89
18. Summe (1 bis 17)	90

Wir empfehlen, vorstehende Summe (18) von der Gesamtleistung (VI) abzuziehen und zu prüfen, ob diese Differenz mit den Aufzeichnungen des Unternehmens in etwa übereinstimmt.

Evtl. Rückfragen beantwortet:

S	R	U	RB	RoF

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen (Gesamtbetrieb) einschließlich aller Nebenbetriebe. Reisebüros mit Verkehrsbetrieb, Handelsvertretung, Handel u.ä. füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Außengebiet im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1980 (BGBl. I S. 1953) sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft sind dagegen nicht mit einzubeziehen.

Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31.3.1984 endete.
- ② Reiseveranstalter betreiben Unternehmen, die Reisen - welche ein touristisches Arrangement enthalten (Beförderung, Unterbringung, Verpflegung usw.) - ausschreiben und im eigenen Namen anbieten.
- ③ Reisevermittlung betreiben Unternehmen, die Reisedienstleistungen von Verkehrsträgern, Beherbergungsbetrieben, Gaststätten usw. (auch von Reiseveranstaltern) im fremden Namen und für fremde Rechnung vermitteln.
- ④ Personenkraftverkehr ist die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsomnibussen (Obussen) und mit Kraftfahrzeugen (§ 1 Personenbeförderungsgesetz).
- ⑤ Hier sind nur Werkzeuge mit höherem Wert und längerer Nutzungsdauer anzugeben. Kleinwerkzeuge sind bei den Kosten VIII.4 oder VIII.14 mit aufzuführen.
- ⑥ Bei der Bewertung sind Bewertungsabschläge gemäß § 80 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft nicht zu berücksichtigen.
- ⑦ Hier sind gegebenenfalls nur Waren zum Verkauf aufzuführen. Dagegen sind die zur Verwendung im eigenen Unternehmen bestimmten Vorräte an Büro- und Verpackungsmaterial, Brenn- und Treibstoffen, Schmier- und Reinigungsmitteln u.dgl. nicht hier, sondern unter II.2.1 anzugeben. Bestände an Kommissionsware gehören hier nicht zum Warenbestand.
- ⑧ Ohne Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
- ⑨ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei III.1.1 und III.1.2 mit anzugeben:
umsatzsteuerfreier Umsatz gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz,
umsatzsteuerfreier Umsatz in die Währungsgebiete der Mark der DDR,
nichtsteuerbarer Umsatz.
 Die den Unternehmen gemäß §§ 1 und 1a Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) in der jeweils gültigen Fassung zustehenden Kürzungen der Umsatzsteuer - z.B. bei Lieferungen von einer Berliner an eine westdeutsche Arbeitsstätte zwecks gewerblicher Verwendung - sind dem Umsatz zuzurechnen. Das gilt auch für die besondere Kürzung gemäß § 13 Berlinförderungsgesetz.
- ⑩ Durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑪ Hierzu zählen z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u.dgl.
- ⑫ Ferienziel-Reisen sind nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 27.3.1961 "Reisen zu Erholungsaufenthalten, die der Unternehmer mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen nach einem von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt".
 Hierzu gehören sämtliche Provisionen aus der Reisevermittlung.
- ⑬ Der Umsatz von Handelsware schließt auch Verkaufserlöse aus dem Kommissionsgeschäft (Handel in eigenem Namen für fremde Rechnung), bei dem es sich häufig um eine Nebenfunktion des üblichen Groß- bzw. Einzelhandels (Handel in eigenem Namen für eigene Rechnung) handelt, sowie Verkaufserlöse aus dem Streckengeschäft und Transithandel ein.
- ⑭ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1983 mit eigenen Arbeitskräften selbstgestellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in VIII enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden.
- ⑮ Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der tätigen Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1983 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitzuzählen. Als Volltätige bzw. Vollbeschäftigte gelten Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Arbeitszeit tätig waren. Zu den Teilzeit tätigen bzw. Teilzeitbeschäftigten rechnen Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, Halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Sie sollen auf Volltätige bzw. Vollbeschäftigte umgerechnet werden. Für die Umrechnung können z.B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ⑯ Hier sind auch solche mithelfende Familienangehörige einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z.B. für Buchführungsarbeiten) ohne Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung nur in die Zeilen VII.2 bis VII.4 einzutragen.
- ⑰ Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden. Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend. Auszubildende sind unter VII.4 anzugeben.
- ⑱ Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.
- ⑲ Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u.dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u.ä., die als Spesersatz gelten, sind unter VIII.2 auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den Löhnen und Gehältern zählen die an Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
 Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
 Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter VIII.1.2.1 aufzuführen.

- 22 Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:
Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienergebnissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.
Beiträge zur Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u.dgl.
Zu den Sozialkosten zählen nicht Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u.dgl. für sich und seine Familie.
Soweit Personalkosten VIII.1 in Frage kommen, sind die tätigen Personen unter VII.1 mit aufzuführen.
- 23 Hier ist der Verbrauch und nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1983 anzugeben.
- 24 Bei der Berechnung ist von den Einstandspreisen = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u.dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gemäß § 2 Berlinförderungsgesetz und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR.
- 25 Instandhaltungskosten kommen bei eigenen Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im Mietwert III.8.2 berücksichtigt sind.
- 26 Zu den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks, soweit betriebsbedingt, gehören Treibstoffverbrauch, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten. Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter VIII.1, die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete bzw. der Mietwert für Garagen unter VIII.8 und die steuerlichen Abschreibungen unter VIII.12.1 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- 27 Bei Betriebskombination mit Schiffahrt sind hier auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von Havarie-schäden an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u.dgl.) mit anzugeben.
- 28 Der Mietwert richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert abgegolten, wie z.B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahme siehe nachstehend).
Werden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben:
Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. sind bei VIII.4 auszuweisen.
- 29 Ist nur Grundstückspacht angefallen, so ist diese unter VIII.8.1 aufzuführen.
- 30 Es sind nur Verbrauchssteuern auszuweisen, die bei einer eigenen Herstellung von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren.
Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen.
- 31 Hier sind bei einer Betriebskombination mit Schiffahrt auch die Reise- und Fahrtauslagen (Schiffahrtsabgaben, Steuermanns-/Lotsen-/Gelder, Hafens- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzfertigungsgebühren für das Schiff u.dgl.), fremde Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.
- 32 Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z.B. Kontoführungsgebühren, Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter VIII.17 anzugeben.
- 33 Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7e Einkommensteuergesetz, 79, 80, 82, 82d bis f Einkommensteuer-Durchführungsverordnung in Verbindung mit § 51 Einkommensteuergesetz und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).
- 34 Geringwertige Wirtschaftsgüter sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.
- 35 Die Werbekosten sind mit den vollen Beträgen anzugeben, daß heißt etwaige Zuschüsse Dritter sind hier nicht abzusetzen, sondern unter III.2.4 (übriger Umsatz) auszuweisen.
- 36 Kosten für die Anfuhr durch fremde Unternehmen gehören zu den Beschaffungskosten und sind daher beim Wareneinsatz VIII.5 aufzuführen. Die Kosten für Kraftfahrzeughaltung sind entsprechend den Ausführungen zu 27 anzugeben. Sie sind weder anteilmäßig beim Wareneinsatz zu berücksichtigen (falls Material und Waren mit den unterhaltenen Kraftfahrzeugen abgeholt werden), noch hier unter VIII.17 aufzuführen.

**Gesetz über Kostenstrukturstatistik
(KoStrukStatG)
Vom 12. Mai 1959
(BGBl. I S. 245)**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1¹⁾

In der gewerblichen Wirtschaft sowie bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) werden beginnend mit dem Jahre 1959 (1. Erhebungsjahr) jährlich Kostenstrukturerhebungen als Bundesstatistik durchgeführt. Die Erhebungen erstrecken sich

1. im ersten Erhebungsjahr auf Unternehmen des produzierenden Handwerks, die nicht auf Grund des § 3 Buchstabe B Ziff. I oder des § 5 Buchstabe A Ziff. I des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 2779) erfaßt werden, sowie auf die Unternehmen des übrigen Handwerks;
2. im zweiten Erhebungsjahr auf das Verkehrsgewerbe und die übrigen unter den Nummern 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten;
3. im dritten Erhebungsjahr auf den Großhandel (einschließlich Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe;
4. im vierten Erhebungsjahr auf den Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

In den folgenden Jahren wiederholen sich die Erhebungen bei den unter den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Bereichen in der gleichen Reihenfolge.

Bei Unternehmen im Sinne des § 1 des Gesetzes über eine Pressestatistik vom 1. April 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 777) werden die Erhebungen alle zwei Jahre durchgeführt.

§ 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann zum Zweck einer zeitlichen Anpassung der Kostenstrukturerhebungen an andere statistische Erhebungen durch Rechtsverordnung die Reihenfolge der Erhebungen bei den vier in § 1 bezeichneten Bereichen abändern.

§ 3

(1) Die Kostenstrukturerhebungen nach § 1 erfassen folgende Tatbestände:

1. den Wert
 - a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes,
 - b) des Warenbestandes,
 - c) der selbst erstellten Anlagen;
2. den Wert des Wareneingangs;
3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten;
4. die beschäftigten Personen.

(2) Bei Gruppen von Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, bei denen ihrer Art nach die unter Absatz 1 bezeichneten Tatbestände zur Beurteilung des Kostengefüges nicht ausreichen, werden zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt.

(3) Außer den in Absatz 1 und Absatz 2 bezeichneten Tatbeständen werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die zu einer zutreffenden Beurteilung der statistischen Zuordnung erforderlich sind.

§ 4

Die Angaben zu den in § 3 Abs. 1 und 2 bezeichneten Tatbeständen beziehen sich jeweils auf ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalenderjahr oder Geschäftsjahr.

§ 5

(1) Die Erteilung der Auskunft durch die Befragten zu den Erhebungen nach § 1 ist freiwillig im Sinne des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314).

(2) Die Erhebungen werden mit dem Ziel durchgeführt, von 5 vom Hundert der Gesamtzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Arbeitsstätten (§ 1) für die einzelnen Wirtschaftszweige repräsentative Gesamtergebnisse zu erlangen.

§ 5

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft kann für den Bereich des Saarlandes zur Gewinnung repräsentativer Landesergebnisse im Benehmen mit der Regierung des Saarlandes durch Rechtsverordnungen den Beginn, die Zeitfolge und den Umfang der Erhebungen abweichend von den Vorschriften der §§ 1 und 5 Abs. 2 regeln.

(2) Absatz 1 gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes im Saarland (§ 9).

§ 7

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

§ 8

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

1) Geändert durch Gesetz über eine Pressestatistik vom 1. April 1975, § 5 (BGBl. I S. 777), Begründung siehe S. 375f. und durch Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. November 1975, § 13 (BGBl. I S. 2779), Begründung siehe S. 205f.

Dieses Gesetz gilt im Saarland vom Ende der Übergangszeit nach Artikel 3' des Saarvertrages vom 27. Oktober 1956 (Bundesgesetzbl. II S. 1587) an.

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 12. Mai 1959.

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Wirtschaft
Ludwig Erhard

Begründung des Gesetzes vom 12. Mai 1959 (BTDrucks. Nr. 770 vom 5. Januar 1959)

A. Allgemeiner Teil

I. Die Bedeutung der Kostenstrukturstatistik in betrieblicher und volkswirtschaftlicher Sicht

Die amtliche Statistik im Bereich der Wirtschaft ist vornehmlich auf die statistische Messung der Leistungen (Produktion, Umsatz usw.) ausgerichtet. Statistiken, die den dafür erforderlichen Aufwand und dessen strukturelle Entwicklung zum Gegenstand haben, gehören bisher nicht zum festen Bestandteil der für die Beobachtung des Wirtschaftsablaufs in größerem Rahmen durchgeführten amtlichen Statistik. Der Grund dafür ist hauptsächlich darin zu sehen, daß sich der Wirtschaftsverlauf und das Marktgeschehen anhand der Leistungen einfacher ermitteln und schneller überschauen lassen als anhand von Statistiken über den Aufwand. Die Ansicht, daß damit aber nur Teilkenntnisse über die Zusammenhänge des Wirtschaftsablaufs vermittelt werden können und daß die traditionellen Unterrichtungen über Produktion und Umsatz einer Ergänzung durch Kenntnisse über die Entwicklung der Kostenstruktur und der Kostenrelationen bedürfen, um z. B. Maßnahmen der Wirtschaftspolitik und deren Nebenwirkungen in einer hochtechnisierten und komplizierten Wirtschaft richtig erkennen und beurteilen zu können, besteht schon seit längerer Zeit sowohl bei der Verwaltung wie bei der Wirtschaft.

Neben der Kenntnis der Kosten- und Preisrelationen für die einzelnen Erzeugnisse gewinnt die Beobachtung dieser Zusammenhänge im Rahmen von Wirtschaftszweigen und ganzen Wirtschaftsbereichen auch in der Wirtschaft immer mehr an Bedeutung. Ein Überblick über die Kostenstruktur in größerem Zusammenhang der Wirtschaftszweige vermag den Unternehmen Anhaltspunkte über die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit im ganzen und für die Bedeutung der einzelnen Kostenfaktoren in der Produktion in Ansehung der technischen Entwicklung zu geben. Die eigenen Betriebsvergleiche der Wirtschaft, die vorzugsweise für kleinere homogene Erzeugnisgruppen aufgestellt werden, gewinnen an Bedeutung, wenn sich ihr Schema aufgrund von Kostenstrukturstatistiken in das Gesamtschema der Branche einfügen läßt. Insbesondere für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft dürfte dabei die notwendige Klärung ihrer Situation erleichtert werden, da in diesem Bereich Schwierigkeiten in der Geschäftspolitik zum Teil von dem mangelnden Überblick über die Kostenstruktur herrühren.

Gesteigerte Bedeutung ist diesen durch Kostenstrukturserhebungen zu vermittelnden Kenntnissen im Hinblick auf die Bildung wirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Gemeinsamer Markt, Freihandelszone) zuzumessen für eine zutreffende Beurteilung der Lage der deutschen Wirtschaftszweige im Vergleich zu denjenigen anderer Länder, die z. T. bereits über Unterlagen dieser Art verfügen.

Für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür geleisteten Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche bilden Kostenstrukturstatistiken (in Verbindung mit den bestehenden Umsatzstatistiken) die wichtigste Grundlage. Die Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Sozialprodukt müssen durch Differenzbildung ermittelt werden, indem von den addierten Bruttoproduktionswerten (bzw. Gesamtleistungen) aller zu einem Wirtschaftsbereich gehörenden Unternehmen der Wert aller jener Waren und Dienstleistungen abgezogen wird, die die Unternehmen des betreffenden Bereichs für laufende Produktionszwecke von anderen Unternehmen gekauft und im Berichtszeitraum verbraucht haben »Vorleistungen« im Sinne der Sozialproduktberechnung). Die verbleibende Differenz umfaßt die »Wertschöpfung« des Bereichs (Löhne und Gehälter einschließlich Sozialleistungen, Fremdkapitalzinsen und Betriebsgewinn), die verbrauchsbedingten Abschreibungen und die indirekten Steuern. Diese drei Bestandteile werden in der Sozialprodukts-

berechnung getrennt ausgewiesen, da mit ihrer Hilfe die üblichen Sozialproduktsgrößen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten oder Volkseinkommen, Nettosozialprodukt zu Marktpreisen, Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen) gebildet werden.

Aus der Summe der Beiträge der Wirtschaftsbereiche ergibt sich ein zusammengefaßtes Bild der Entstehung des Sozialprodukts im Produktionsprozeß. Die Berechnung führt nicht nur zu Angaben über die Höhe und Entwicklung des gesamten Sozialprodukts; sie zeigt vielmehr auch die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsbereiche im Rahmen des Ganzen und die Unterschiede in der Entwicklung dieser Bereiche. Sie bietet ferner gewisse Anhaltspunkte für Fragen der Einkommensverteilung.

Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gebraucht, so z. B. für die laufende Beobachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch das Bundeswirtschaftsministerium, die Bundesbank usw., für die Beurteilung der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf den Wirtschaftsablauf und als Grundlage für Steuervorausanschätzungen durch das Bundesfinanzministerium, als gesetzlich festgelegte Unterlage für die Anpassung der Renten an die Entwicklung des Volkseinkommens usw. durch das Bundesarbeitsministerium und den Sozialrat, als Maßstab für einen Vergleich der Wirtschaftskraft der Bundesländer durch Bundes- und Länderministerien usw. Auch die internationalen Organisationen, wie der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC), die Montan-Union (EGKS) und neuerdings die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), brauchen in starkem Maße Sozialprodukts- und Produktivitätszahlen und auf ihnen aufgebaute Vorausanschätzungen als Unterlage für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

II. Aufbau und Anlage der Kostenstrukturstatistik

Für die Sozialproduktsberechnungen muß eine ausreichende Zahl von laufenden Statistiken zur Verfügung stehen, um aktuelle, methodisch vergleichbare und zuverlässige Ergebnisse zu erlangen. Auf die Bedeutung von Kostenstrukturserhebungen ist in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen worden. Die erste und bisher einzige Kostenstrukturserhebung in der Nachkriegszeit (durchgeführt aufgrund des Volkszählungsgesetzes 1959, BGBl. S. 335) hat Daten für 1950 erbracht. Der Wert der bisher lediglich durch Fortschreibung gewonnenen Ergebnisse ist inzwischen recht zweifelhaft geworden. Die Kostenrelationen können sich im Laufe der Zeit ändern, weil sich die Zusammensetzung der Produktion (des Sortiments usw.), die Produktionsmethoden, der Kapitaleinsatz usw. ändern und weil sich die Preise für die einzelnen Kostenbestandteile unterschiedlich entwickeln. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Kostenstrukturserhebungen in regelmäßigem Turnus als dauernder Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsstatistik eingeführt werden. Die Erhebungen sollen, um die Wirtschaft so wenig wie möglich zu belasten, auf repräsentativer Grundlage in der Weise durchgeführt werden, daß der gleiche Bereich in der Regel nur alle 4 Jahre einmal befragt wird. Innerhalb der 4 Jahre sollen die Erhebungen in den Bereichen jeweils nacheinander stattfinden, um eine gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle zu erzielen und die Lieferung aktueller Ergebnisse zu ermöglichen (§ 1). Der Gesetzentwurf sieht eine Ermächtigung für den Bundesminister für Wirtschaft vor, die Reihenfolge der Erhebungen bei den einzelnen Bereichen im Bedarfsfall durch Rechtsverordnung den technischen und sachlichen Erfordernissen anzupassen (§ 2).

Die Kostenstrukturserhebungen erstrecken sich auf Nachweisungen über den Wert des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes, des Warenbestandes und der selbstgestellten Anlagen, über den Wert

des Wareneingangs und über die Kosten, die nach Kostenarten untergliedert werden (§ 3 Abs. 1), also auf Angaben, die sich aus der Buchhaltung entnehmen lassen, sowie auf die beschäftigten Personen. In Bereichen, in denen es notwendig ist, Posten der Jahresbilanz zur Beurteilung der Kostenstruktur heranzuziehen, sollen auch diese erfragt werden (§ 3 Abs. 2).

Die Kostenstrukturerhebungen sollen wie schon im Jahre 1950 nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchgeführt werden. Das lebhafteste Interesse der Wirtschaft an den Kostenstrukturuntersuchungen läßt eine ausreichende Beteiligung erwarten, um den für notwendig gehaltenen Repräsentationsgrad von etwa 5 vom Hundert der Gesamtzahl der in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten zu erreichen (§ 5).

In Anbetracht der kleinen Zahl der jährlich anfallenden Erhebungsbogen und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Klärung von Zweifelsfragen, die wegen der Schwierigkeit der Materie und der Unterschiedlichkeit des betrieblichen Rechnungswesens bei der Prüfung der Erhebungsbogen auftreten können, ist eine zentrale Durchführung der Kostenstrukturstatistik durch das Statistische Bundesamt vorgesehen (§ 6).

B. Besonderer Teil

Zu § 1

In § 1 wird die Statistik angeordnet; dabei werden die Bereiche in ihrer fachlichen Abgrenzung und in der Reihenfolge festgelegt, in der die Kostenstrukturerhebungen durchgeführt werden. Im Regelfall wird der jeweilige Bereich nur alle 4 Jahre zu den Erhebungen herangezogen. Die 4 Bereiche setzen sich so zusammen, daß von Jahr zu Jahr eine möglichst gleichmäßige Arbeitsverteilung bei der erhebenden Stelle (§ 6) erzielt wird.

Im ersten 4-Jahres-Turnus werden nur diejenigen Teile des Verkehrsgewerbes (§ 1 Nr. 2) zur Kostenstrukturstatistik herangezogen, die nicht durch die für 1959 vorgesehene besondere »Statistik der Kosten und Leistungen im Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen, mit Binnenschiffen und mit Eisenbahnen« erfaßt werden.

Zu § 3

In § 3 werden die durch die Kostenstrukturerhebungen zu erfassenden statistischen Tatbestände in der bei statistischen Gesetzen üblichen Weise im Rahmen festgelegt.

Die Angaben über den steuerlichen Umsatz (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) werden gebraucht, um die Ergebnisse der auf schmäler repräsentativer Basis beruhenden Kostenstrukturstatistiken mit Hilfe der jährlichen totalen Umsatzsteuerstatistiken auf Gesamtergebnisse heraufzuschätzen zu können.

Die Angaben über den wirtschaftlichen Umsatz, über die Veränderungen der Bestände an eigenen Erzeugnissen und über die selbst erstellten Anlagen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a bis c) dienen dazu, den Bruttoproduktionswert (bzw. die Gesamtleistung) zu errechnen. Der wirtschaftliche Umsatz wird den Verhältnissen des jeweiligen

Wirtschaftsbereichs entsprechend aufgegliedert, da sich hieraus wichtige Aufschlüsse für die Kostenstruktur ergeben.

Der Wareneingang (§ 3 Abs. 1 Nr. 2) wird im allgemeinen nur in den Bereichen erhoben, in denen der Materialverbrauch bzw. Wareneinsatz nicht direkt erfragt werden kann, sondern aus Wareneingang und Veränderungen der Bestände an Rohstoffen usw. und Handelsware ermittelt werden muß.

Die Kosten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3) werden nach Kostenarten gegliedert, z. B. nach Stoffverbrauch und umgesetzter Handelsware, Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen, Energie u. dgl., Instandhaltungskosten, Mieten, Pachten, Personalkosten, Steuern (soweit sie Kosten sind), Abschreibungen usw. Wo es im Hinblick auf den Verwendungszweck der Ergebnisse oder aus erhebungstechnischen Gründen (z. B. zum Zwecke der Prüfung der Angaben) erforderlich ist, werden die aufgeführten Kostenarten noch weiter unterteilt, so z. B. die Personalkosten in Löhne, Gehälter, gesetzliche Sozialkosten, übrige Sozialkosten. Bei der Gliederung nach Kostenarten wird auf die Eigenart der Wirtschaftsbereiche und die Besonderheiten des betrieblichen Rechnungswesens Rücksicht genommen.

Angaben über die beschäftigten Personen (§ 3 Abs. 1 Nr. 4) werden zur Beurteilung der Personalkosten und für die Bildung wichtiger Beziehungszahlen (Produktivitätszahlen, Umsatz je Beschäftigten usw.) benötigt.

Posten der Jahresbilanz (§ 3 Abs. 2), bei denen es sich im wesentlichen um Angaben über Anlagen, Außenstände und Schulden handelt, werden nur bei solchen Wirtschaftsbereichen erfragt, bei denen es für eine zutreffende Beurteilung der Kostenstruktur notwendig ist.

Zu § 5

Der Repräsentationsgrad von durchschnittlich 5 vom Hundert der Gesamtzahl aller in § 1 bezeichneten Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten ist je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen unterschiedlich. So müssen z. B. in Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung. Um die notwendige Zahl brauchbar beantworteter Fragebogen zu erhalten — bei der Freiwilligkeit der Erhebungen (§ 5 Abs. 2) und der unterschiedlichen Qualität des betrieblichen Rechnungswesens ist erfahrungsgemäß mit größeren Ausfällen zu rechnen —, soll im Bedarfsfall eine größere Zahl von Unternehmen (höchstens 15 vom Hundert der Gesamtzahl) zur Teilnahme an der Erhebung aufgefordert werden.

C. Kostenberechnung

An neuen Ausgaben entstehen für die Kostenstrukturstatistik nach Berechnung des Statistischen Bundesamts einmalige Aufwendungen in Höhe von 160 000 DM und laufende Aufwendungen in Höhe von jährlich 100 000 DM. Die Kosten trägt der Bund.

Fachserie 2:

Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Die nacheinander in vierjährlichem Turnus durchgeführten Erhebungen über die Kostenstruktur der Unternehmen vermitteln ein Bild von dem Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Dabei nimmt der Nachweis der Kosten nach Kostenarten den größten Raum ein. Weitere wichtige Tatbestände sind der Umsatz, ausgewählte Posten der Jahresbilanz (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der Material- und Wareneinsatz. Als Bezugsgrundlage für die Kosten werden die Gesamtleistung oder die Einnahmen herangezogen. Die Gruppierung der Unternehmen erfolgt nach Gesamtleistungs- bzw. Einnahmengrößenklassen; bei einigen Erhebungsbereichen (z.B. Handwerk) auch nach Beschäftigtengrößenklassen.

Reihe 1.1: Kostenstruktur im Handwerk

Reihe 1.2.1: Kostenstruktur im Großhandel, bei Buch- u. ä. Verlagen

Reihe 1.2.2: Kostenstruktur bei Handelsvertretern und Handelsmaklern

Reihe 1.3: Kostenstruktur im Einzelhandel

Reihe 1.4: Kostenstruktur im Gastgewerbe

Reihe 1.5.1: Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des öffentlichen Straßenverkehrs, der Reiseveranstaltungen und Reisevermittlung (Reisebüros)

Reihe 1.5.2: Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt

Reihe 1.6.1: Kostenstruktur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten

Reihe 1.6.2: Kostenstruktur bei Rechtsanwälten und Notaren, bei Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, bei Architekten und Beratenden Ingenieuren

Die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe und bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung werden in Fachserie 4: „Produzierendes Gewerbe“ veröffentlicht.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

2.1 Abschlüsse der Aktiengesellschaften

Die Berichterstattung erstreckt sich auf die Jahresabschlüsse (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) von Aktiengesellschaften und von Konzernen nach dem Aktienrecht. Die Angaben in den Jahresabschlüssen werden vom Statistischen Bundesamt anhand der Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger sowie von Geschäftsberichten der Unternehmen ausgewertet und jährlich veröffentlicht. In einer Gliederung nach Wirtschaftszweigen werden die Posten der Jahresabschlüsse nachgewiesen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die Bilanzstatistik der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen erstreckt sich auf die Finanzen der staatlichen und kommunalen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, die als Eigenbetriebe oder in rechtlich selbständiger Form geführt werden. Die jährliche Veröffentlichung gruppiert die Jahresabschlüsse nach Betriebsarten und gliedert die Daten nach den Posten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen. Den Zahlen für das Berichtsjahr sind die jeweiligen Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt.

Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

4.1: Insolvenzverfahren

Über Konkurse sowie eröffnete Vergleichsverfahren wird monatlich berichtet. Zugleich enthalten die Juniausgabe das Halbjahresergebnis und die Dezemberveröffentlichung das Jahresergebnis. Die Insolvenzverfahren werden nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen sowie nach Bundesländern gegliedert. Außerdem werden Angaben über Wechselproteste und nicht eingelöste Schecks gebracht.

4.2: Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren

Die jährliche Veröffentlichung über die finanziellen Ergebnisse der eröffneten und abgewickelten Konkurs- und Vergleichsverfahren enthält in der Gliederung nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftszweig der Unternehmen sowie nach Bundesländern u.a. einen Überblick über Forderungen, Teilungsmassen und Verluste sowie Deckungsquoten.

Einzelveröffentlichungen

Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970 wurden in 11 thematisch gegliederten Heften veröffentlicht. Eine Themenliste steht auf Anforderung kostenlos zur Verfügung.

Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979.

Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- und ähnlichen Erläuterungen, Ausgabe 1979

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag W.Kohlhammer GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 421120, 6500 Mainz 42, Tel. (061 31) 59094/95, erhältlich.